



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

**2012**



## **Inhalt**

1. Einleitung .....	3
2. Arbeitsmarkt 2012 .....	6
3. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) .....	8
3.1. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) .....	8
3.2. Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	8
3.3. Dauer des Leistungsbezugs .....	9
3.4. Grundsicherung und Erwerbseinkommen .....	10
4. Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	12
5. Ressourcen .....	15
5.1. Gesamtbudget 2012 .....	15
5.2. Eingliederungsbudget .....	15
5.3. Sonderprogramme des Bundes .....	17
5.4. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm .....	17
5.5. Stärkere Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) .....	18
6. Instrumentenreform .....	19
7. Ziele des Jobcenters München .....	21
7.1. Bundesziele .....	21
7.2. Ziele der Landeshauptstadt .....	24
8. Geschäftspolitische Schwerpunkte .....	26
8.1. Integrationsleistung weiter ausbauen .....	26
8.2. Fachkräftepotential erhöhen –Bildungszielplanung 2012 .....	28
8.3. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren .....	29
8.4. Langzeitbezieher aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen .....	32
8.5. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen .....	35
8.6. Integration von Migrantinnen und Migranten fördern .....	36
8.7. Verbesserung der Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderung .....	38
8.8. Vorhandene Potenziale nutzen - Wiedereinstieg Älterer fördern .....	39
9. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a) .....	41
10. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm .....	43
Glossar .....	45

## **1. Einleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jobcenter München hat 2011 gemeinsam mit der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit und den weiteren Akteuren am Arbeitsmarkt hervorragende Ergebnisse erzielt. Besonders hervorzuheben sind:

- die Reduzierung der SGB II-Haushalte um 4,3% (-1.800 Haushalte)
- die Steigerung der Integrationsquote auf 23,5%, positive Entwicklung bei den Frauen und Alleinerziehenden,
- die Steigerung der Nachhaltigkeitsquote auf 56,3%
- mit 97,4% Auszahlungsquote; gute Nutzung der Eingliederungsmittel für die Förderung der SGB II-Empfänger in München
- die Verbesserung der Eingliederungsquote im Bereich berufliche Qualifizierung um 6,5%-Punkte auf als 39,6%

Die Ergebnisse und Erfahrungen in 2011 bilden die Grundlage für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012. Erstmals gelten die Schwerpunkte des Programms (Kapitel 8) für einen Drei-Jahreszeitraum und ermöglichen damit eine langfristige Strategie und Ausrichtung.

In 2012 erwarten uns zwei Gesetzesänderung. Das Gesetz **zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland** erworbener Berufsqualifikationen und das Gesetz **zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** treten zum 01. April in Kraft. Diese Gesetzesänderungen wurden bei der Erarbeitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms berücksichtigt.

Basis für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bilden die Europäischen Beschäftigungsstrategie 2020 für Wachstum und Eingliederung und die Ziele des Bundes und der Landeshauptstadt München. Oberstes Ziel ist die nachhaltige Integration von Leistungsberechtigten in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

### **Leitlinie: Integratives Wachstum mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen Zusammenhalt**

Für das Jobcenter München bedeutet dies konkret:

- Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote durch eine gute Integrationsleistung in den ersten Arbeitsmarkt in München (siehe hierzu Kapitel 8.1)
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Schwerbehinderte und Ältere (siehe hierzu Kapitel 8)
- Ein besonders wichtiger Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren der Abbau des Langzeitbezugs sein. Langzeitarbeitslosigkeit geht fast immer einher mit einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit. Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen öffentlicher geförderter Beschäftigung haben hier die Aufgabe, die Menschen zu stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen (siehe hierzu Kapitel 7 und 8).

### **Leitlinie: Intelligentes Wachstum**

Für das Jobcenter bedeutet dies konkret:

- Fachkräftepotential erhöhen durch berufliche Qualifizierung sowohl im Bereich der Anpassungsqualifizierung als auch der Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen (siehe hierzu Kapitel 8.2)
- Allen Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung bzw. Arbeit ermöglichen (siehe hierzu Kapitel 8.3)

### **Leitlinie: Nachhaltiges Wachstum**

Für die Grundsicherung geht es bei dieser Leitlinie insbesondere um eine dauerhafte Überwindung der Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen. Derzeit bestehen rund 54% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von ehemaligen SGB II-Empfängern länger als 6 Monate. Dieser Wert soll 2012 weiter ausgebaut werden. Das Jobcenter setzt hier auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

### **Transparenz und Verzahnung**

Gerade in Zeiten knapper Mittel ist es besonders wichtig, die lokalen Arbeitsmarktprogramme und Maßnahmen eng zu verzahnen und abzustimmen. Dies haben das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für 2012 getan.

Mit der Agentur für Arbeit wurde die Bildungszielplanung (Kapitel 8.2) gemeinsam erarbeitet. Mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde insbesondere der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung abgestimmt, der auch ein Schwerpunkt des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms ist.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe werden des Weiteren Kennzahlen entwickelt, um die Wirkung des Verbundprojekts Perspektive Arbeit besser bewerten zu können.

Für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung liegt bereits eine Studie zur Wirkung von Arbeitsgelegenheiten in München vor<sup>1</sup>. Basis für mehr Nachhaltigkeit ist die fortlaufende Evaluation und Auswertung von „Best-practice-Ansätzen“ in der Arbeitsmarktpolitik. Diesem Grundsatz fühlen sich das Jobcenter und das Referat für Arbeit und Wirtschaft verpflichtet.

Mit dem Sozialreferat wird die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen, die in der Verantwortung der LHM liegen (Kapitel 9), sehr eng abgestimmt. Neben der Verbesserung der Schuldnerberatung wird 2012 der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kinderbetreuung, insbesondere für Alleinerziehende, liegen.

Das Jobcenter München kann diese Ziele nur gemeinsam mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt umsetzen. Deshalb hoffe ich, dass das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm eine gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet sowie zu Diskussionen und der Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in München anregt.

Ihre  
Martina Musati

---

<sup>1</sup> Den Bericht finden Sie unter [www.iab.de](http://www.iab.de)

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

---

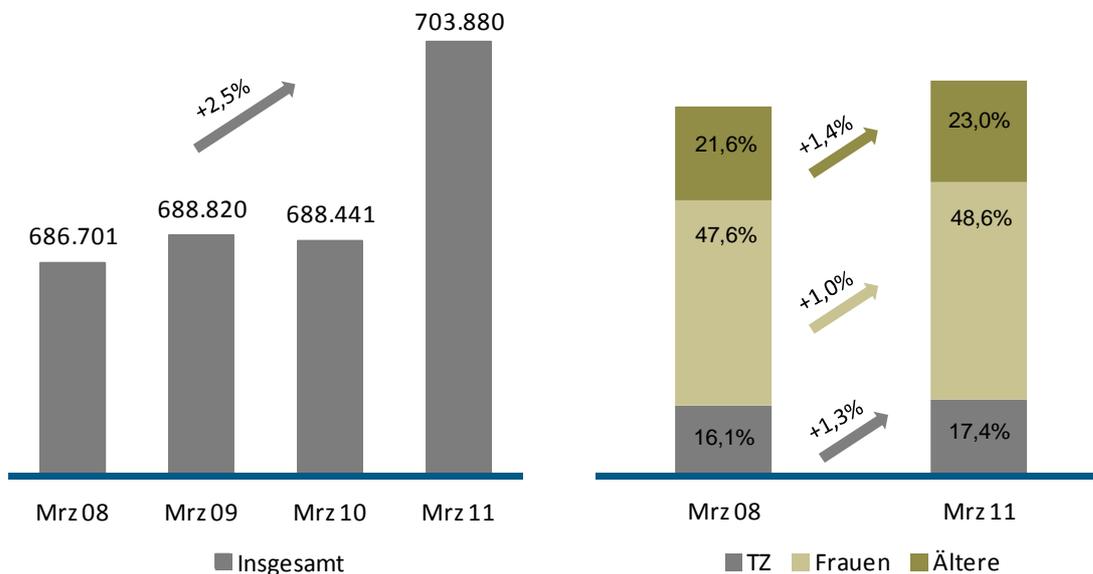
<b>Handlungsfelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik</b>		
<b>Beschäftigungssicherung</b>	<b>Verbesserung des Zugangs in Erwerbstätigkeit</b>	<b>Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen / soziale Stabilisierung</b>
Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher	<b>Jugendliche:</b> in Ausbildung und Arbeit integrieren	
Berufsbegleitende Qualifizierung auch im Bereich der An- und Ungelernten	<b>Langzeitarbeitslose:</b> Langzeitarbeitslose aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen	<b>Beschäftigungsfähigkeit</b> herstellen, erhalten und verbessern im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung.
Aufstiegsmobilität ermöglichen	<b>Nicht-Formal-Qualifizierte/ Wiederungelernte:</b> Fachkräftepotential erhöhen durch berufliche Qualifizierung	<b>Soziale Stabilisierung</b> durch - Suchtberatung - Schuldnerberatung - psychosoziale Beratung
Anpassung der Arbeitsbedingungen an eine alternde Belegschaft	<b>Alleinerziehende:</b> Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen; Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten	
Nachhaltigkeit (Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse)	<b>Menschen mit Migrationshintergrund:</b> Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern	
	<b>Menschen mit Schwerbehinderung:</b> Verbesserung der Integrationen von Menschen mit Schwerbehinderung	
	<b>Ältere Menschen:</b> Verbesserung des Zugangs in Beschäftigung	

## 2. Arbeitsmarkt 2012<sup>2</sup>

Nach dem kräftigen Wachstum von 2,8% im Jahr 2011 wird sich der wirtschaftliche Aufschwung spürbar abschwächen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)<sup>3</sup> erwartet für 2012 eine Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von noch 1,0%. Die zuletzt kräftigen Zunahmen der Erwerbstätigkeit werden deutlich schwächer steigen.

Die Arbeitslosigkeit wird bei einem prognostizierten Jahresdurchschnitt von rd. 2,92 Mio. Personen und einer Arbeitslosenquote von 6,9% nur geringfügig sinken. Während in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) bundesweit mit einem leichten Anstieg zu rechnen ist, wird in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ein Rückgang der Arbeitslosigkeit von rd. 2,5% prognostiziert. Auch das IAB geht in der regionalen Prognose für die Stadt München und das Münchner Umland von einem Rückgang der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen um 3,7 bis 7,0% für 2012 aus<sup>4</sup>.

### Anstieg der realisierten Arbeitskräftenachfrage seit 2006 um 2,5%



Aktuell üben in München rd. 703.880 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das sind 2,5% bzw. 17.179 mehr als vor drei Jahren. Insbesondere bei den Teilzeitbeschäftigten (+1,3%-Punkte), den erwerbstätigen Frauen (+1,0%-Punkte) und den älteren Beschäftigten (+1,4%-Punkte) ist eine verstärkte Erwerbsbeteiligung im selben Zeitraum zu beobachten.

Die Erwerbstätigenquote in Bayern ist mit 74,6% (Stand: 2010), im Vergleich zu Deutschland (2010: 71,1%), überdurchschnittlich hoch<sup>5</sup>. Das Ziel im Rahmen der europäischen Wachstumsstrategie 2020 ist es, die Erwerbstätigenquote<sup>6</sup> auf 75% bzw. 77% (Deutschland) zu erhöhen.

<sup>2</sup> vgl. Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2011, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Landeshauptstadt München)

<sup>3</sup> vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 19/2011 (<http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb1911.pdf>)

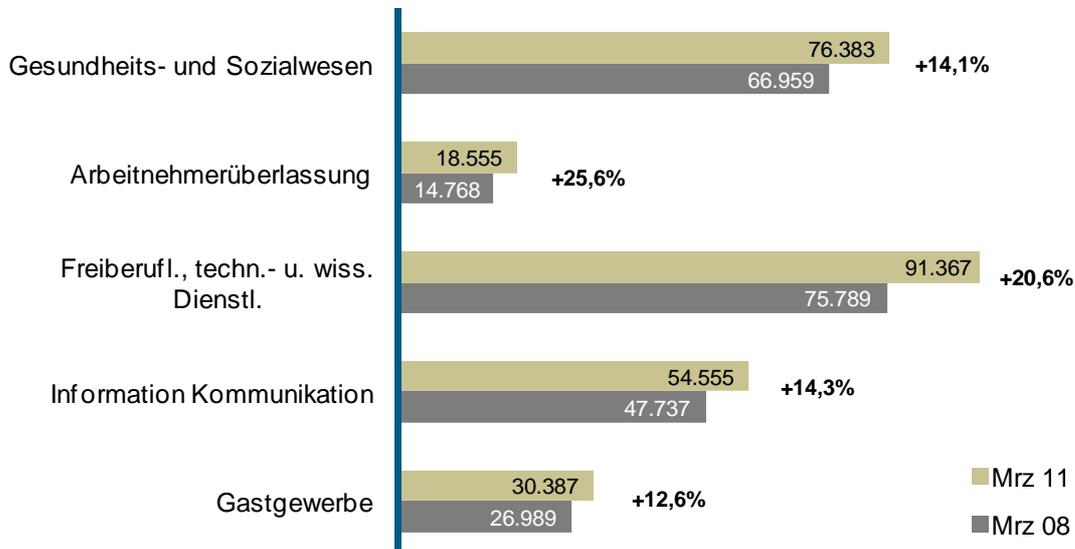
<sup>4</sup> Quelle: [http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale\\_Prognosen\\_2011-2012.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Prognosen_2011-2012.pdf)

<sup>5</sup> Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleD5.html>

<sup>6</sup> Auf regionalisierter Ebene, isoliert für die Landeshauptstadt München, wird durch das Statistische Landesamt keine Erwerbstätigenquote berechnet bzw. herausgegeben

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

Die Einschätzungen der Kammern auf der Grundlage von Befragungen der Betriebe und wissenschaftlichen Studien gehen auch in den kommenden Jahren von einer steigenden Arbeitskräftenachfrage in München aus.



Eine Beschäftigungszunahme gegenüber 2008 verzeichnen bis März 2011<sup>7</sup> insbesondere die Wirtschaftszweige Gastronomie (+12,6%), wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+20,6%), Information und Kommunikation (+14,3%) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (+14,1%). Viele Beschäftigungsverhältnisse werden aktuell bei Personaldienstleistern begründet (+25,6%).

**Rund 10% aller gemeldeten offenen Stellen entfallen auf Berufsbereiche, die von an- und ungelernten Personen ausgeübt werden können**

	Arbeitslose (SGB II)	gemeldete Arbeitsstellen	Arbeitslose pro gemeldeter Arbeitsstelle
<b>Insgesamt</b>	23.076	6.279	3,7
<b>An- und Ungelernte<sup>1)</sup></b>	9.630	624	15,4

<sup>1)</sup> Berufe für sog. Helfertätigkeiten (Tätigkeiten ohne geregelten Abschluss)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahres-Ø 2011)

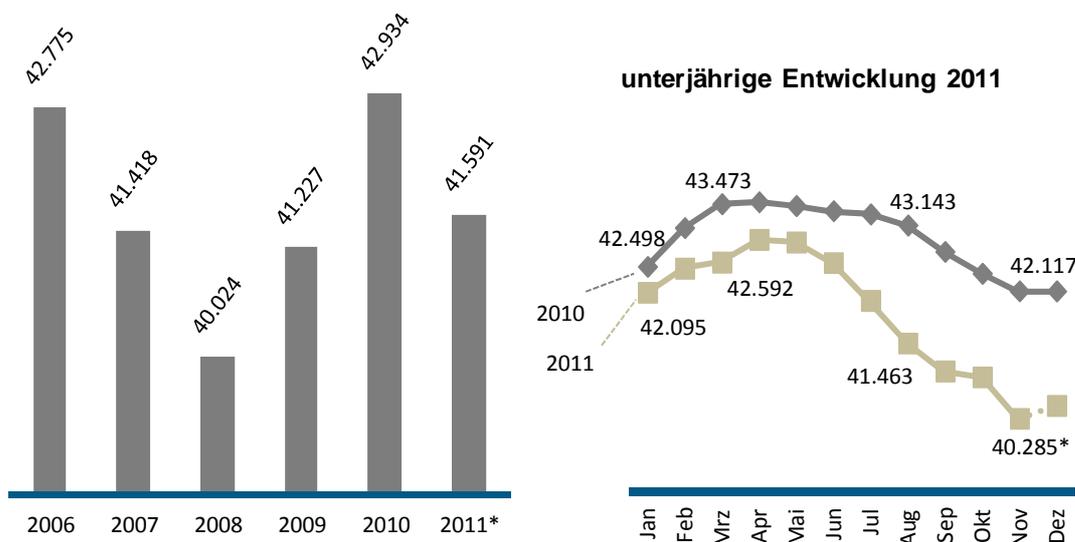
Von den im Jahresdurchschnitt 2011 gemeldeten offenen Stellen (6.279), sind rund 10% (624 Stellen) auf Tätigkeiten bezogen, die ohne einen geregelten Abschluss ausgeübt werden können. Im Vergleich zum Vorjahr (rund 13%) ging der Anteil der Stellen für An- und Ungelernte an allen gemeldeten Stellen leicht zurück.

<sup>7</sup> März 2011 (letzter Stand der Beschäftigungsstatistik)

### 3. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

#### 3.1. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahresdurchschnitt bezogen 2011 41.591 Haushalte in München Grundsicherungsleistungen. Das sind 3,1% weniger als noch in 2010. Die unterjährige Grafik verdeutlicht, dass seit April 2011 eine deutliche Reduzierung der SGB II-Haushalte erzielt werden konnte. So waren Ende Dezember 40.285 Haushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen (-4,3% ggü. Vorjahr).



\*Dez. 2011 hochgerechnete Daten

In den 40.285 Bedarfsgemeinschaften leben

- 51.757 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II-Bezieher ab dem 15. Lebensjahr)
- 21.376 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II-Bezieher unter 15 Jahren)

#### 3.2. Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war 2011 ein Rückgang um 3,0% im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen. Ende Dezember (hochgerechnete Daten) befanden sich 51.757 erwerbsfähige Münchnerinnen und Münchner in der Grundsicherung. Das sind 4,3% (-2.300) weniger als im Vorjahr.

Dieser Rückgang ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Der Zugang in die Grundsicherung konnte 2011 deutlich gebremst werden. In den ersten zehn Monaten stellten 21.136 Münchnerinnen und Münchner einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen (-7,9% ggü. Vorjahr).
- Mit 23.842 Abgängen haben 319 Menschen mehr die Grundsicherung verlassen als vor einem Jahr (+1,4%).

In Summe haben damit bis Oktober 2011 mehr Menschen die Grundsicherung verlassen (positiver Saldo 2.706) als neu einen Antrag gestellt.



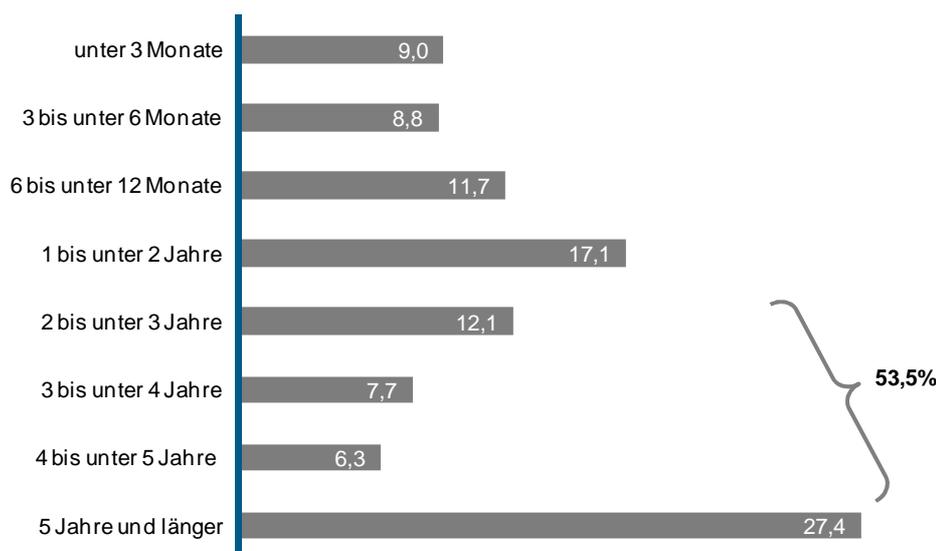
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Okt 2011)

Von besonderem Interesse ist, wer 2011 einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen gestellt hat. Was haben die Leistungsberechtigten vor dem Bezug von Grundsicherungsleistungen gemacht? Von den zugegangenen 21.136 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben rund 38% jemals zuvor Arbeitslosengeld-I bezogen. Der Anteil derer, die einen SGB II-Antrag stellten und in den letzten drei Monaten Arbeitslosengeld-I bezogen, liegt bei 8,3% (1.849 Personen).

Eine weiterführende Analyse kann derzeit nur für die arbeitslos gemeldeten Münchnerinnen und Münchner durchgeführt werden. Danach waren 2011 rund 25% vor der SGB II-Arbeitslosmeldung erwerbstätig (sozialversicherungspflichtig oder selbständig) und hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld-I erworben. Dieser Personenkreis ist gegenüber 2010 um 10,2% gestiegen. Ein Ziel des Jobcenters ist deshalb in den nächsten Jahren die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Dies kann jedoch nur durch eine enge, konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gelingen.

### 3.3. Dauer des Leistungsbezugs

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht bereits länger als zwei Jahre Grundsicherungsleistungen.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Jun 2011)

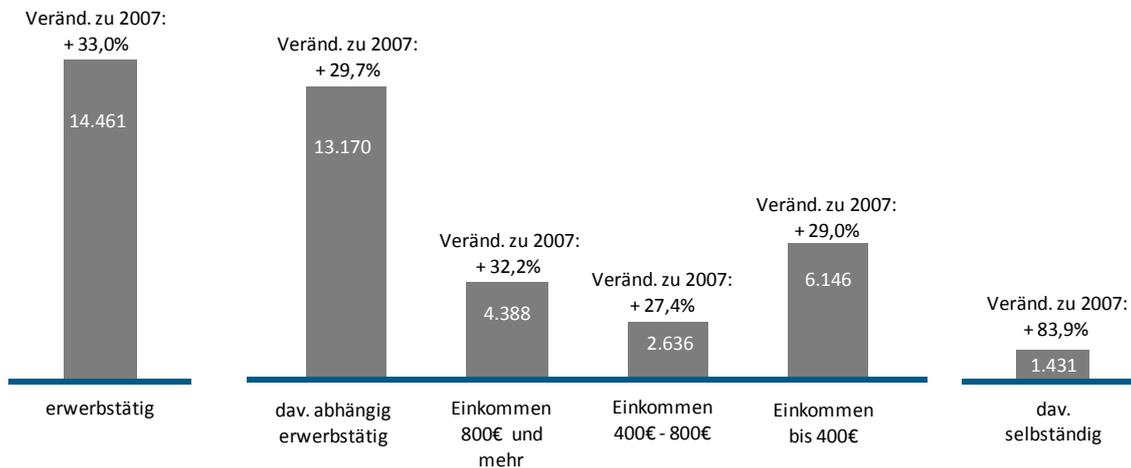
Schaut man sich die Dauern differenziert nach dem Status der Leistungsberechtigten an, so wird deutlich, dass in München insbesondere Alleinerziehende sowie Paare ohne Kinder stärker im Langzeitbezug verbleiben.

	Bestand absolut	bisherige Dauer				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
		Anteil zu Bestand in %				
<b>Leistungsberechtigte Personen, darunter</b>	75.439	9,0	8,6	11,8	17,8	52,8
<b>in Single-BG</b>	24.060	10,1	9,3	12,1	16,6	51,8
<b>in Alleinerziehenden BG</b>	20.590	6,7	7,0	10,8	16,8	58,8
<b>Paare ohne Kinder</b>	6.202	8,9	8,7	10,8	14,2	57,4
<b>Paare mit Kindern</b>	23.094	10,1	9,3	12,8	20,9	46,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Jun 2011)

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in München auf monatlich 940 Euro. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 475 Euro ein Anteil von 50,5%. Ausschließlich einen Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung haben 5,9% aller Haushalte (2.471 Bedarfsgemeinschaften).

### 3.4. Grundsicherung und Erwerbseinkommen



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Mrz 2011)

Rund 28% der 52.159 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Okt 2011) üben eine Erwerbstätigkeit aus. Die rund 14.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

- 4.388 bzw. 30,3% üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit (Einkommen über 800 Euro) aus,

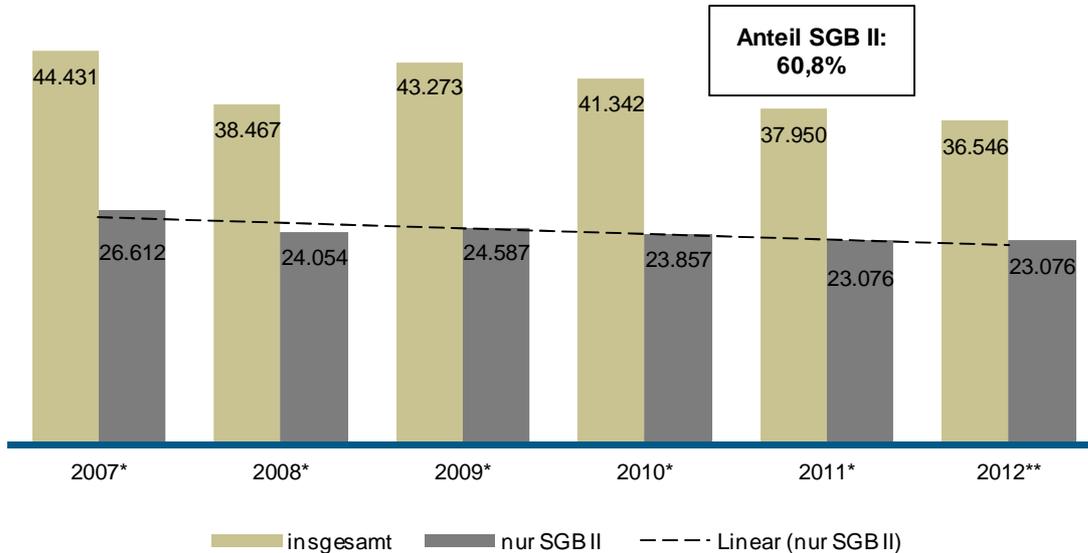
- 2.636 bzw. 18,2% üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit aus,
- 6.146 bzw. 42,5% haben einen Mini-Job,
- 1.431 bzw. 9,9% sind selbständig, können aber davon nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (48,5%) ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr gegen den Bundestrend (+1,0%) in München nochmals deutlich angestiegen (+5,5%). Eine Ursache für den ergänzenden Bezug von Grundsicherungsleistungen sind die hohen Mieten in München.

#### 4. Entwicklung des Arbeitslosigkeit

Gegenüber 2007 ging die Arbeitslosigkeit in 2011 insgesamt um 14,6%, im Rechtskreis SGB II um 13,3% zurück. Rund 61% aller Arbeitslosen werden 2011 im Rechtskreis SGB II betreut.

Für 2012 geht das Jobcenter davon aus, dass die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau von 2011 stagnieren wird. Dies ist vor allem auf das deutlich verringerte Budget zurückzuführen.



\* © Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte)

\*\* eigene Schätzung des JC München (insgesamt: -3,7%; SGB II: stagniert)

#### Ein robuster Rückgang ist auch bei der Unterbeschäftigung zu verzeichnen (-6,6% ggü. Vorjahr)

Jahres Ø	2010	2011	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Unterbeschäftigung</b>	36.383	33.988	-2.395	-6,6
<b>Arbeitslosigkeit</b>	23.857	23.076	-781	-3,3
<b>Teilnehmer in Maßnahmen*</b>	6.403	4.809	-1.594	-24,9

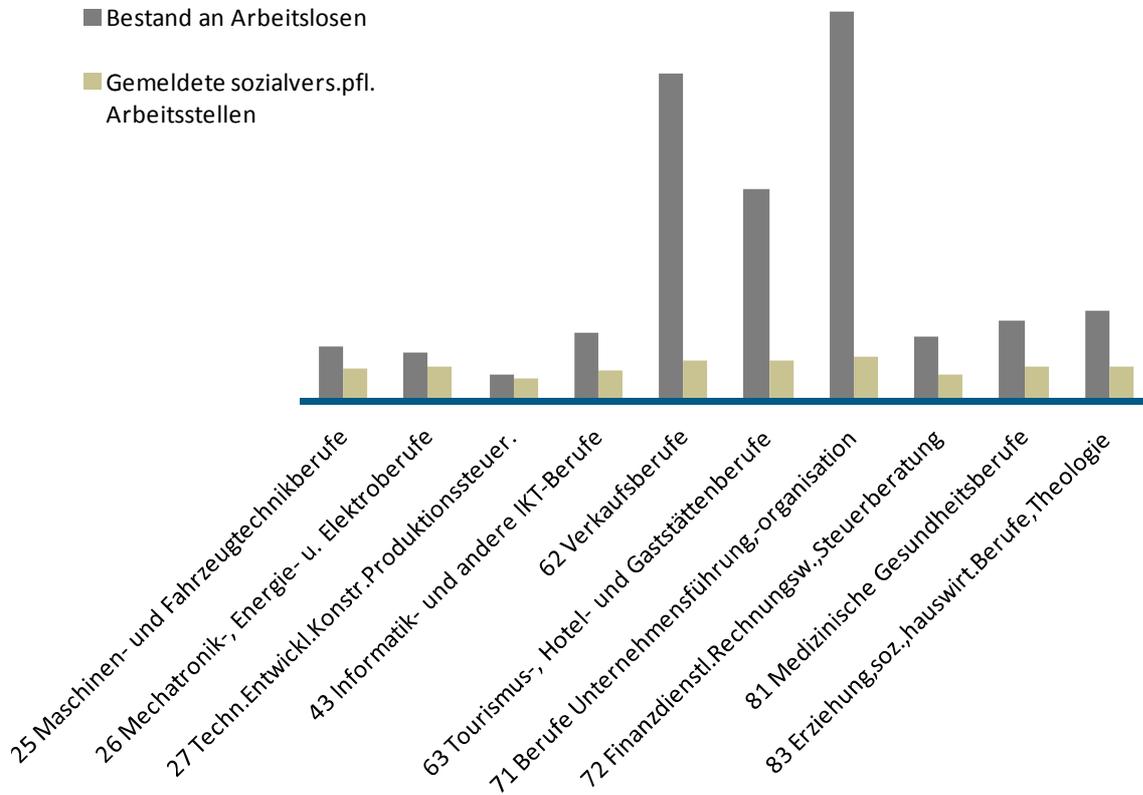
\*Okt - Dez. 2011 hochgerechnete Daten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben
- realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen nach Zielberufen im Verhältnis zu den gemeldeten Arbeitsstellen, so zeigt sich, folgendes Ungleichgewicht zwischen der Arbeitsangebots- und der Arbeitsnachfrageseite.

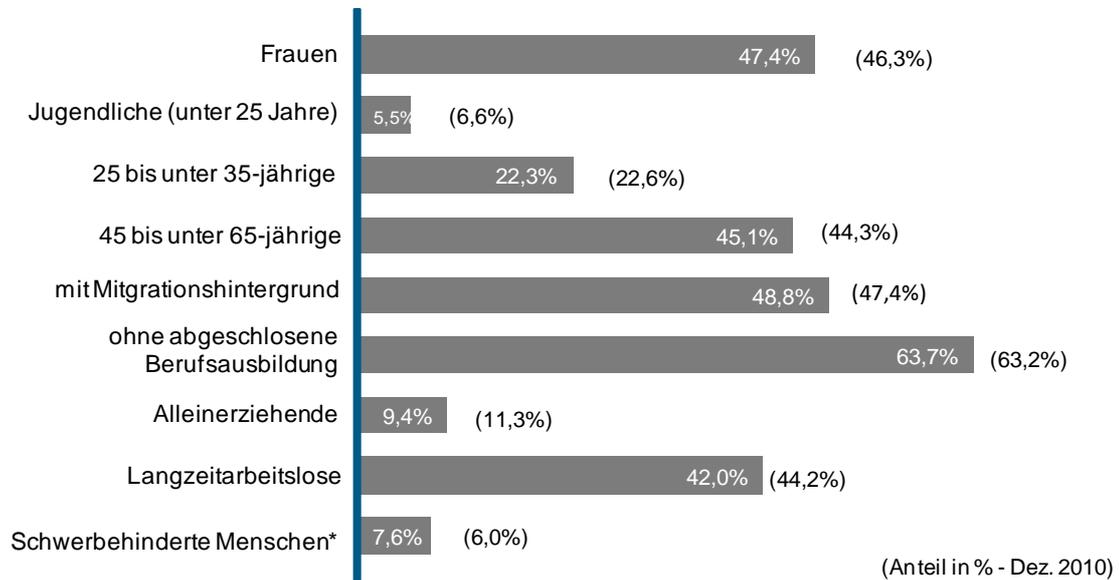


Gemessen an den gemeldeten offenen Stellen besteht eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften vor allem in folgenden vier Berufsbereichen:

- Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
- Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel- und Tourismusgewerbe
- Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung
- Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung

Insbesondere bei den Verkaufsberufen, den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen sowie bei Berufen der Unternehmensführung und –organisation übersteigt die Angebotsseite (Bestand an Arbeitslosen) die Nachfrage (offenen Stellen) um ein Vielfaches.

**Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung:** Knapp  $\frac{2}{3}$  aller Arbeitslosen des Jobcenters der Landeshauptstadt München verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.



\*im Sinne des §2 (2) und (3) SGB IX, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Dez 2011)

Neben den Strukturinformationen können weitere Anhaltspunkte aus dem Profiling, in dem die arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Qualifikationen festgestellt werden, gewonnen werden. Danach sind rund ein Viertel der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten zu dem marktnahen Personenkreis zu zählen, der über Aktivierung und Qualifizierung integriert werden kann. Rund 36% der Leistungsberechtigten haben Stabilisierungs- und/oder Unterstützungsbedarf; d.h. die Beschäftigungsfähigkeit muss wieder hergestellt werden.

	Anteil in %	Anteil in % Vorjahr
Marktnahe Profillagen	24,4%	31,6%
Marktprofil	1,7%	3,1%
Aktivierungsprofil	4,3%	5,3%
Förderprofil	18,3%	23,2%
Entwicklungsprofil	37,2%	34,3%
Marktferne Profillagen	35,8%	28,9%
Stabilisierungsprofil	19,4%	13,7%
Unterstützungsprofil	16,4%	15,2%

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat Dez 2011

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

erstellt am 30.01.2012

## 5. Ressourcen

### 5.1. Gesamtbudget 2012

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbudget und dem Eingliederungsbudget. 2012 stehen dem Jobcenter insgesamt 92,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 10,6% bzw. 10,6 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2011 verausgabt wurden. Trotz deutlicher Reduzierung der Verwaltungsausgaben, insb. durch Personalabbau i.H.v. rund 36 Stellen, muss auch 2012 der Verwaltungshaushalt aus Eingliederungsmitteln verstärkt werden.

	2011			Ausschöpfung (Ausgaben 2011 abzgl. zugeteiltes Budget)		2012	Veränderung zu den de facto entstandenen Kosten 2011		
	Soll	Ist		absolut	in %		zugeteiltes Budget	absolut	in %
	zugeteiltes Budget	Ausgaben 2011 (verbrauchtes Budget*)	de facto entstandene Kosten						
<b>Globalbudget</b>	105.389.167	100.017.286	103.215.351	-5.371.881	94,9%	92.616.016	-10.599.335	-10,6%	
<b>Verwaltungskosten</b>	68.409.646	63.952.892	67.150.957	-4.456.754	93,5%	63.599.742	-3.551.215	-5,6%	
darunter									
<b>Umschichtungsbetrag</b>	7.700.000	7.700.000	7.700.000			8.456.196	756.196	9,8%	
<b>Eingliederungstitel</b>	36.979.521	36.064.394	36.064.394	-915.127	97,4%	29.016.274	-7.048.120	-19,5%	

\* Ist 2011 wurde durch einmalige kommunale Rückerstattung (Neubewertung der Pensionsrückstellungen aus 2010) um 3,2 Mio. € reduziert.

Defakto lagen die Ausgaben für 2011 bei 67,15 Mio. €. Gegenüber dem Ist 2012 bedeutet diese eine Reduzierung um 5,6%.

Die Ursachen für den gegenüber 2011 deutlich höheren Umschichtungsbetrag sind:

- **Reduzierung der Bundesmittel um rund 10%**
- **Reduzierung des kommunalen Finanzierungsanteils der Landeshauptstadt München um rd. 3,4 Mio. Euro bzw. 26%**

Die Landeshauptstadt führt 2012 ihren kommunalen Finanzierungsanteil von 20,6% auf die gesetzlich vorgeschriebenen 15,2% zurück. Im Gegenzug werden Aufgaben (z.B. Ausgabe des Münchenpass, freiwillige Leistungen der LHM, Stiftungsmittel) vom Jobcenter auf das SBH-Soziales verlagert.

Trotz der Einsparungen im Verwaltungsbereich ist deshalb 2012 ein deutlich höherer Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget erforderlich.

Im Jobcenter München werden 2012 nur 31,3% des Gesamtbudgets für Eingliederungsleistungen eingesetzt. Der Anteil liegt bayernweit bei rund 36%.

### 5.2. Eingliederungsbudget

2011 wurden 36,1 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern eingesetzt. Damit wurden 97,4% der zugeteilten Mittel verausgabt.

2012 stehen für aktive Arbeitsmarktpolitik 29,0 Mio. Euro zur Verfügung. Nach internen Prognosen ist davon auszugehen, dass der Bestand an SGB II-Empfängern um rund 2% auf knapp 53.000 zurückgehen wird. Dies entspricht in etwa dem Niveau von 2007, allerdings stehen 2012 weniger Mittel zur Verfügung als 2007 tatsächlich eingesetzt wurden.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

	Ausgaben Egt insgesamt		Ø Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten		rechnerische Förderbudget (eLb/Jahr)	
	absolut in €	Veränderung zum VJ in %	absolut	Veränderung zum VJ in %	absolut	Veränderung zum VJ in %
2007	32.760.566	-	53.034	-	618	-
2008	41.023.490	25,2	51.221	-3,4	801	29,7
2009	44.115.849	7,5	52.682	2,9	837	4,6
2010	43.471.375	-1,5	55.106	4,6	789	-5,8
2011	36.064.394	-17,0	53.664	-2,6	672	-14,8
Planung 2012 (Bestand um 2% unter 2011)	29.016.274	-19,5	52.591	-2,0	552	-17,9

In der Trägerversammlung am 09.12.2011 wurde die Aufteilung des Eingliederungsbudgets mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- die Mittel für Menschen mit Behinderung bleiben auf dem geplanten Niveau von 2011 (rund 3,0 Mio. Euro),
- die speziellen Mittel für Jugendliche bleiben auf dem Niveau der eingesetzten Mittel für 2011 (rund 2,5 Mio. Euro),
- der Anteil für Marktersatzleistungen bleibt bei über 27% (Arbeitsgelegenheiten 20,7% und Beschäftigungszuschuss/§16e (neu) 6,7%).

Damit ergeben sich folgende Anteilswerte für das Eingliederungsbudget 2012 gegenüber 2011:

	Finanzen 2012	Anteil	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
<b>Aktivierung, Vermittlung</b>	8.475.815	29,2%	-3.959.855	-31,8%
<b>Berufliche Qualifizierung</b>	4.790.000	16,5%	-535.000	-10,0%
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	2.300.000	7,9%	-716.250	-23,7%
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	2.500.000	8,6%	-415.156	-14,2%
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	3.000.000	10,3%	-62.500	-2,0%
<b>Beschäftigungszuschuss / §16e-neu</b>	1.944.090	6,7%	-855.910	-30,6%
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	6.006.369	20,7%	-1.383.631	-18,7%
<b>Summe Eingliederungsbudget</b>	29.016.274	100,0%	-7.956.637	-21,5%

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

Mit dem zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget können 2012 voraussichtlich 3.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Förderleistungen partizipieren. Dies entspricht einem Rückgang von 22% gegenüber dem Vorjahr.

	Finanzen 2012	Anteil	Veränderung zum Vorjahr in %	Jahres-Ø Förderfälle		Veränderung zum Vorjahr in %
				2011	2012	
<b>Aktivierung, Vermittlung</b>	8.475.815	29,2%	-31,8%	2.125	1.493	-29,7%
<b>Berufliche Qualifizierung</b>	4.790.000	16,5%	-10,0%	526	444	-15,6%
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	2.300.000	7,9%	-23,7%	408	295	-27,7%
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	2.500.000	8,6%	-14,2%	-	-	-
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	3.000.000	10,3%	-2,0%	-	-	-
<b>Beschäftigungszuschuss / §16e-neu</b>	1.944.090	6,7%	-30,6%	170	132	-22,4%
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	6.006.369	20,7%	-18,7%	1.579	1.338	-15,3%
<b>Summe Eingliederungsbudget</b>	29.016.274	100,0%	-21,5%	4.749	3.702	-22,0%

Quelle: Statistik-Service Südost, Förderstatistik (Dez 2011)

### 5.3. Sonderprogramme des Bundes Modellvorhaben Perspektive 50plus (KompAQT)

2012 steht für das Modellvorhaben Perspektive 50plus ein Budget von 7,46 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 0,62 Mio. Euro weniger als 2011 eingesetzt wurden. Mit den Mitteln sollen

- 5.180 Personen aktiviert und integriert werden,
- 700 ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Hemmnissen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (Modell C9).

#### Modellprojekt Bürgerarbeit

Von den geplanten 150 Bürgerarbeitsplätzen in 2011 wurden 143 bereits bewilligt. Beschäftigungen im Rahmen von Bürgerarbeit sind grundsätzlich auf drei Jahre angelegt. Kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt werden, dann kann für die Restlaufzeit eine Nachbesetzung erfolgen.

Ziel ist es, die bewilligten Plätze zeitnah im I. Quartal 2012 zu besetzen.

### 5.4. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ – siehe auch Kapitel 10) umfasst mehr als 110 geförderte Projekte und Maßnahmen. Die Landeshauptstadt stellt in 2012 rund 29 Mio. Euro hierfür bereit.

Das „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ verfügt über folgende drei Programmbereiche:

- „2. Arbeitsmarkt“,
- „Unterstützung des Strukturwandels“ und
- „Jugendsonderprogramm“.

Das Programm „2. Arbeitsmarkt“ - mit 5 Teilprogrammen - verfügt über Mittel i.H.v. ca. 26 Mio. Euro; davon sind ca. 21 Mio. Euro unmittelbar für SGB II-Leistungsbezieher eingeplant. Näheres ist dem Beitrag der Landeshauptstadt in Kapitel 10 zu entnehmen.

#### **5.5. Stärkere Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Um bei arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Integrations- und Beschäftigungschancen zu erhöhen, wird das Jobcenter München in 2012ff verstärkt ESF-Mittel im Rahmen von Projekten nutzen.

Bislang wurden über ESF folgende Schwerpunkt-Zielgruppen gefördert:

- Migrantinnen und Migranten
- Frauen - Schwerpunkt Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene, Nachholen des Hauptschulabschlusses und Schulverweigerer

Im Rahmen unterschiedlicher EU-Förderprogramme sind 2012 zusätzlich für folgende Zielgruppen ESF-finanzierte Projekte geplant:

- Leistungsberechtigte mit psychischer Beeinträchtigung
- Leistungsberechtigte mit verstärktem Unterstützungsbedarf

## **6. Instrumentenreform**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Arbeitsmarktinstrumente reformiert. Folgende Ziele werden mit diesem Gesetz verfolgt:

- Mehr Dezentralität: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter vor Ort.
- Höhere Flexibilität: Flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente, die auf unterschiedliche Unterstützungssituationen zugeschnitten werden können.
- Größere Individualität: Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung.
- Höhere Qualität: Stärkung der Qualitätssicherung bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern.
- Mehr Transparenz: Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden einfacher, transparenter und übersichtlicher geregelt

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen sind:

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen**

- Der **Vermittlungsgutschein** wird dauerhaft eingeführt. Die bisherige befristete gesetzliche Anwendung entfällt. Der Vermittlungsgutschein ist, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, keine Ermessensleistung mehr sondern eine Pflichtleistung
- Einführung des **Aktivierungsgutscheins**. Er berechtigt die Kundin und den Kunden eine Förderung als Maßnahme zur Aktivierung bei einem Träger oder als betriebliche Maßnahme bei einem Arbeitgeber (maximal 6 Wochen) in Anspruch zu nehmen. Voraussetzungen für die Förderung einer Maßnahme zur Aktivierung bei einem Träger (Gutschein und Vergabeverfahren) sind:
  - a) der Träger muss einen Qualitätsnachweis in Form einer externen Zulassung durch eine fachkundige Stelle erbringen und
  - b) er muss die Maßnahme zertifizieren lassen.
- **Eingliederungszuschuss (EGZ)** – Zusammenfassung der bisherigen Regelungen auf 2 Varianten:
  - a) den EGZ mit einer maximalen Förderhöhe von 50% und einer Förderdauer von 12 Monaten, für Ältere mit einer Förderdauer bis zu 36 Monaten und
  - b) den EGZ für Menschen mit Behinderung (Förderhöhe 70% für die Dauer von bis zu 96 Monaten).
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**: die Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung wird nun auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss anerkannt, die aufgrund von Familienphasen, Pflegezeiten oder Arbeitslosigkeit mind. 4 Jahre lang nicht im erlernten Beruf tätig sein konnten. Im SGB II – Bereich können Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Vergabe eingerichtet werden, wenn die persönlichen Lebensverhältnisse des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dies erfordern und keine geeignete Maßnahme verfügbar ist.
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** können nicht mehr im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung gewährt werden. Die Förderung von **Einstiegsqualifizierung** wird entfristet.
- Bestandss**elbständige** können nunmehr in ihrer selbständigen Tätigkeit durch Dritte beraten und durch Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt werden,

wenn hierdurch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert wird. Die bisherige Gewährung von Darlehen / Zuschuss zur Beschaffung von Sachgütern bleibt erhalten.

- **Freie Förderung:** das Verbot, von gesetzlich geregelten Leistungen abzuweichen oder diese aufzustocken, wird für die Förderung von Langzeitarbeitslosen vollständig aufgehoben (Aufstockungs- und Umgebungsverbot wird aufgehoben). Leistungen dürfen aber nicht erbracht werden, wenn diese dem Grunde nach von anderen Leistungsträgern zu finanzieren sind.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

- Zusammenfassung der **öffentlich geförderten Beschäftigung** zu zwei Instrumenten: Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV). Die AGH-Entgeltvariante und der Beschäftigungszuschuss entfallen.
- AGH enthalten keine Praktika, Qualifizierung und Vermittlung mehr. Die Dauer der Beschäftigung wird auf maximal 24 Monate innerhalb eines 5 Jahreszeitraumes begrenzt.

## 7. Ziele des Jobcenters München

Das Jobcenter München schließt mit beiden Trägern eine Zielvereinbarung ab. Die Zielvereinbarung mit dem Träger Landeshauptstadt München umfasst für 2012 fünf Ziele; die Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit beinhaltet drei Ziele.

### Übersicht Zielwerte 2012

	Ist 2011	Ziele 2012	Veränderung	
			abs.	in %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	165.841	163.449	2.391	-1,4%
BA Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit - Prognose	29,3%	30,0%	+0,7	+2,6%
BA Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Prognose	33.069	33.410	+341	+1,0%
LHM Ziel: Steigerung der Integrationsquote von Alleinerziehenden (Soll: +2% ggü. VJ)	23,5%*	24,0%*	+0,5	+2,0%
LHM Ziel: Nachhaltigkeitsquote (Soll: 55%)	-	55,0%	-	-
LHM Ziel: Unterhalt (Sollstellungsziel)				
a) Geltendmachung durch das Jobcenter Landeshauptstadt München	-	3,1 Mio €	-	-
b) Erstattungsansprüche im Rahmen der Beistandschaft	-	1,9 Mio €	-	-
LHM Ziel: Hausbesuchsdienst (Konsolidierungsziel) - Stand IV. Quartal	1,03 Mio €* Überprüfung von ausgewählten BG's mit Leistungsbezug < 300€ auf Möglichkeiten der Erhöhung ihrer Einnahmen	1,0 Mio €	-	-
LHM Ziel: Kosten der Unterkunft (80% < 300 Euro)				

\*)Hochrechnungen; d.h. diese Werte können sich noch verändern

Quelle: BMAS - neue Kennzahlen §48a; SGB II Cockpit

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

erstellt am 13.03.2012

### 7.1. Bundesziele

#### Änderungen bei den Bundeszielen:

##### a) Kein Zielwert für Ziel 1

Für das Jahr 2012 wurde ein gemischtes System der Zielsteuerung entwickelt. Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ werden wie bisher durch Zielwerte gesteuert. Kein Zielwert wird für das Ziel 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Indikator „Leistungen zum Lebensunterhalt“) vereinbart. Hier gibt es stattdessen einen Richtwert. Die Leistungen zum Lebensunterhalt sollen gegenüber dem Vorjahr um 1,4% gesenkt werden.

##### b) Änderung der Berechnungsgrundlage: Künftig werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt

Bis dato war das Zielsystem nur auf die Personengruppen ausgerichtet, die dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Ab 2012 wird dieser Personenkreis erweitert. Mit einbezogen werden nun auch Personen, die derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen:

- Schülerinnen und Schüler ab dem 17. Lebensjahr
- Alleinerziehende, Eltern mit Kindern unter drei Jahren
- Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung („Ergänzer“)

- Personen, welche neben dem Arbeitslosengeld auch SGB II Leistungen beziehen („Aufstocker“)

Auf diesen Personenkreis entfällt ein Anteil von 30%. Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahre sind deshalb nicht mehr möglich.



Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen (Planungsbrief 2012)

**Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Integrationsquote von 30% wird angestrebt (+0,7 Prozentpunkte)**

Das Jobcenter München belegt mit einer Integrationsquote von 29,3% den zweitbesten Wert unter den vergleichbaren westdeutschen Großstädten.

**Prognose Integrationsquote 2011**

Region	Integrations- quote in %
JC Nürnberg, Stadt	+30,4
JC München, Landeshauptstadt	+29,3
JC Stuttgart, Landeshauptstadt	+27,2
JC Mainz, Stadt	+25,8
JC Offenbach am Main, Stadt	+25,5
JC Mannheim, Universitätsstadt	+25,3
JC Hamburg, Freie und Hansestadt	+25,0
JC Frankfurt am Main, Stadt	+24,1
JC Leverkusen, Stadt	+22,5
JC Köln, Stadt	+19,6
JC Bonn, Stadt	+19,1
JC Düsseldorf, Stadt	+15,6

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2012 soll die Integrationsquote von 29,3% auf 30,0% ausgebaut werden. Potentiale für eine Verbesserung der Integrationsquote werden vor allem gesehen bei:

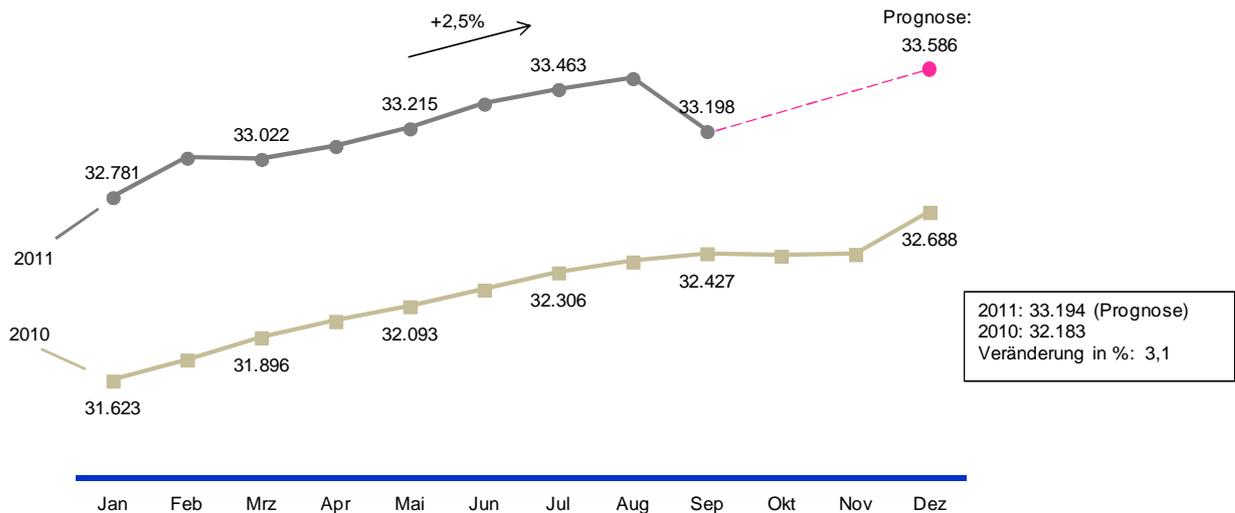
- stärkerer Einbindung in saisonale / befristete Beschäftigungsverhältnisse,
- Verbesserung des Absolventenmanagements,
- bewerberorientierte Stellenakquise.

**Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Den weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbezieher stoppen**

Die große Herausforderung für das Jobcenter München liegt in den nächsten Jahren beim Abbau des Langzeitleistungsbezugs. Während 2011 der Bestand an Langzeitleistungsbezieher, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deutlich abgebaut werden konnte (-5%), ergibt sich auf Basis der neuen Berechnungsgrundlage, d.h. unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler, der Alleinerziehenden sowie weiterer Personen, die aktiv keine Arbeit suchen müssen, ein ganz anderes Bild.

In der Landeshauptstadt steigt der Personenkreis, der zwei Jahre und länger SGB II-Leistungen bezieht, kontinuierlich an. 2011 ist der Bestand unterjährig um 2,5% angestiegen. Gegenüber 2010 sind 3,1% mehr Langzeitleistungsbezieher zu verzeichnen.

## Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012



Für 2012 wird angestrebt den Anstieg von Langzeitleistungsbeziehern zu stoppen bzw. ihn auf maximal 1 Prozent (+331 Personen) zu beschränken.

**Jahresdurchschnittsbestand 2011: 33.194**  
**Prognostizierter Endbestand 2011: 33.586**  
**Zielwert 2012 (+1%): 33.525**

Aufgrund des hohen Endbestands muss bereits bei einem Zielwert von +1% eine Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher erfolgen; d.h. der Anstieg muss gestoppt werden.

### 7.2. Ziele der Landeshauptstadt<sup>8</sup>

Die Stadtrats- und Handlungsziele für 2012 wurden vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 08.11.2011 beschlossen. Hieraus ergeben sich für die Vereinbarung mit der Geschäftsführung des Jobcenters folgende Rahmenvorgaben.

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in München sowie gesicherte Teilhabe und Chancengleichheit sind grundsätzlich Handlungsschwerpunkt. Insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

Seitens des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist vorgesehen, dass mit dem Jobcenter jährlich im 4. Quartal des jeweiligen Vorjahres über die Trägerversammlung

- Integrationsziele insbesondere zu den Zielgruppen
  - Migrantinnen und Migranten
  - Alleinerziehende
  - Schwerbehinderte
- Ziele zu Transferleistungen, wie zum Beispiel Unterhalt, Hausbesuchsdienst und Kosten der Unterkunft
- Ziele zur Nachhaltigkeitsquote

quantifiziert, vereinbart und deren Erreichung sichergestellt sind.

<sup>8</sup> Beitrag der Landeshauptstadt München

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

---

Für das Jahr 2012 wurden mit der Geschäftsführung folgende Ziele vereinbart:

	Soll 2012
Integration Alleinerziehender	Steigerung der Integrationsquote um 2%
Nachhaltigkeitsquote	55% im Jahresdurchschnitt
Unterhalt – Sollstellungen	Sollstellungsziel*: - 3,1 Mio.€ Geltendmachung durch das Jobcenter Landeshauptstadt München - 1,9 Mio.€ Erstattungsansprüche im Rahmen der Beistandsschaffung
Kosten der Unterkunft	Überprüfung 80% ausgewählter Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug < 300 € sowie Dokumentation der Ergebnisse
Hausbesuchsdienst - Konsolidierungsziel	1 Mio.€

\* Die Erfassung/Auswertung erfolgt über ERP bzw. ULLA

Einen weiteren Schwerpunkt bilden für den Stadtrat der Landeshauptstadt München die alleinerziehenden Mütter und Väter, die sich in der Arbeitsvermittlung befinden. Für diese soll eine Möglichkeit bestehen, bei Arbeitsaufnahme kurzfristig eine Kinderbetreuungsmöglichkeit zu erhalten. Hierzu ist seitens des Jobcenters mit dem oRB (Kindertageseinrichtungen) im Referat für Bildung und Sport dauerhaft eine Vereinbarung zu treffen, wonach diese Alleinerziehenden bevorzugt auf die Kindertageseinrichtungen hingewiesen werden, in denen die Platzvergabe aufgrund kürzerer Vormerklisten schnell erfolgen kann. Die Gespräche über den Auf- bzw. Ausbau zielgenauer Einrichtungen für Alleinerziehende sind fortzuführen.

Darüber hinaus ist dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ein besonderes Anliegen. Er hat aus diesem Grund das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Summe der marktnahen Sozialen Betriebe, der Stellen der Münchner Arbeit GmbH und geeigneter Betriebe der BBJH- erhalten bleibt.

## 8. Geschäftspolitische Schwerpunkte

### 8.1. Integrationsleistung weiter ausbauen

Jan - Nov 2011	Integrations- quote	Veränderung zum VJ in %-Punkte	Anzahl an Integrationen	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung in %-Punkte
Insgesamt	23,2%	1,6%	13.770	609	4,6%
darunter					
unter 25 Jahre	27,8%	0,7%	2.123	4	0,2%
25 bis unter 35 Jahre	30,9%	3,8%	4.367	83	1,9%
über 50 Jahre	13,8%	1,0%	1.873	141	8,1%
Frauen	20,5%	1,9%	5.582	474	9,3%
Männer	25,4%	1,4%	8.188	135	1,7%
Ausländer	23,3%	1,1%	6.232	350	6,0%

Quelle: SGB II Cockpit; 2. LS Nov 2011

#### Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Das Jobcenter München kooperiert sehr eng mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit München. Beide Arbeitgeber-Service arbeiten nach den gleichen Standards und im Interesse der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr eng verzahnt.

Der Arbeitgeberservice kümmert sich insbesondere um folgende Personengruppen:

- Marktnahe Bewerberinnen und Bewerber
- alle Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildungen vor dem Ende der Qualifizierungsmaßnahme – zusätzlich jene anderer Maßnahmen, sofern es sich um marktnähere Kundinnen und Kunden handelt
- Umschülerinnen und Umschüler, wenn es um die Akquise von betrieblichen Umschulungsplätzen geht
- Schwerbehinderte Menschen – in Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice für Rehabilitanden und Schwerbehinderte der Agentur für Arbeit u.a. auf der Grundlage der Meldungen nach § 81 SGB IX
- Bewerberorientierte Stellenakquise für bestimmte SGB II-Leistungsberechtigte

Aufgrund der bestehenden Arbeitskräftenachfrage in bestimmten Bereichen wird das Jobcenter initiativ Arbeitgeber folgender Branchen auf das Bewerberangebot des Jobcenters aufmerksam machen:

- im **Pflegebereich** – insbesondere der Altenpflege – werden die bereits vereinbarten Aktivitäten zur Gewinnung von „Quereinsteigern“ aus dem Kreis der Jobcenterkunden mit Informationsveranstaltungen und Praktika fortgesetzt,
- im **Hotel- und Gaststättenbereich** gilt es, Dauerbeschäftigungsverhältnisse zu erschließen,
- im **Einzelhandel** gilt es, geeignete Bewerberinnen und Bewerber in Dauerbeschäftigung zu integrieren,
- im Saisongeschäft sollen verstärkt **Saisonarbeitskräfte** in unterschiedlichen Branchen vermittelt werden.

**Bewerberorientierte Stellenakquise**

Im Jobcenter geht es besonders darum, für SGB II-Empfänger, für die keine geeigneten Stellenangebote gemeldet sind, entsprechende Stellen zu akquirieren. Aufgabe der Integrationsfachkräfte ist es, aktiv auf Arbeitgeber zuzugehen und gezielt für bestimmte Personen Stellen einzuwerben.

Gerade wenn es um den Wiedereinstieg in Beschäftigung von Menschen geht, die schon länger nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, gilt es frühzeitig abzuklären, dass die vorhandenen beruflichen Fähigkeiten und das persönliche Leistungsvermögen zu den betrieblichen Anforderungen passen.

**Verbessertes Maßnahme- und Absolventenmanagement**

Im Bereich der Förderung liegt die Integrationsverantwortung bei

- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- dem Bildungsträger / dem Maßnahmeträger
- der zuständigen Integrationsfachkraft

Ziel ist es, nahtlos im Anschluss an die Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

2011 hat sich die Eingliederungsquote in allen Bereichen positiv entwickelt. Besonders hervorzuheben ist die Steigerung im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Hier zeigen sich bereits die Erfolge der in 2011 geänderten Prozesse in der Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

	Ausgangswert	Soll	Ist	Ist-Soll in %- Punkte
Förderung beruflicher Weiterbildung	28,1	33,1	39,0	+5,9
Eingliederungszuschüsse	65,7	70,7	70,3	-0,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §46 SGB II	31,9	-	35,2	-
davon Maßnahmen bei einem Träger	31,9	36,9	34,9	-2,0
davon Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	51,6	56,6	64,6	+8,0

Quelle: Controlling und Finanzen der BA - Nachhalteformat EQ; Datenstand Januar 2012 (Austritte von Juli 2010 bis Juni 2011)

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

29.02.2012

Die Verbesserung des Maßnahmen- und Absolventenmanagements wird auch in den nächsten Jahren im Fokus stehen:

- während der Teilnahme betreut eine Integrationsfachkraft die Maßnahme,
- das Absolventenmanagement beginnt rund drei Monate vor Maßnahmeende,
- der Maßnahmeträger kommt seiner Integrationsverantwortung nach und arbeitet eng mit der Integrationsfachkraft des Jobcenters zusammen.

### **Nachhaltigkeit und nachgehende Betreuung**

Ziel des Jobcenters ist es, dass eine erfolgte Integration in den ersten Arbeitsmarkt - wenn möglich - dauerhaft ist. Leider gelingt dies nur bei rund 56% der Integrationen.

Das Jobcenter sieht hier folgende Handlungsfelder:

- Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist zeitnah nach einer Anschlussbeschäftigung zu suchen, um den erneuten Bezug von Grundsicherungsleistungen zu vermeiden.
- Bei Dauerstellen ist über berufsbegleitendes Coaching sicherzustellen, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer bei Problemen (im Betrieb oder Umfeld) einen Ansprechpartner hat, der hilft, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.
- Die Sozialpartner sollen in das Handlungsfeld „Stabilisierung der Beschäftigung“ mit einbezogen werden (z.B. Personalräte oder Patenmodell). Es gilt, neben staatlichen Maßnahmen (Förderung von Job-Coaching), auch die Möglichkeiten im Betrieb zu nutzen.

### **8.2. Fachkräftepotential erhöhen –Bildungszielplanung 2012**

Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	13.360	100,0%
darunter		
mit Migrationshintergrund	8.016	60,0%
unter 25 Jahre	994	7,4%
25 bis unter 35 Jahre	3.203	24,0%
Schw erbehinderte	930	7,0%
Frauen	6.538	48,9%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

13.360 arbeitslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind knapp zwei Drittel aller Arbeitslosen. Oft ist die fehlende Berufsausbildung das entscheidende Hemmnis für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dies unterstreicht das Erfordernis von Weiterbildungsangeboten, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass

- aufgrund der demographischen Entwicklung der Bedarf an qualifizierten Fachkräften steigt und
- die Arbeitsplätze für An- und Ungelernte vermehrt Basisqualifikationen erfordern.

Hinzu kommt, dass am 01.04.2012 das Anerkennungsgesetz für ausländische Bildungsabschlüsse in Kraft tritt. Damit werden die im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse auch in Deutschland anerkannt. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungsqualifizierungen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen können für SGB II Kundinnen und Kunden gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter München für 2012 eine mit der Agentur für Arbeit abgestimmte Bildungszielplanung erstellt, die sich am regionalen Arbeitskräftebedarf orientiert und in die die Erfahrungen des Arbeitgeberservice einfließen. Passgenaue, kurzfristige Qualifizierungen stehen im Vordergrund.

100 Bildungsgutscheine:	betriebliche Umschulung
825 Bildungsgutscheine:	Bildungsziele
25 Bildungsgutscheine:	Teilqualifizierungen

In München sind derzeit nur 5 Bildungsziele als Teilqualifizierung (Bürokaufleute, Kaufleute im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Berufskraftfahrer/in, Industriemechaniker/in) von der IHK zugelassen. Eine Erweiterung dieses Spektrums - z.B. im Bereich der Systemgastronomie - strebt das Jobcenter, in Abstimmung mit den Kammern, an.

Folgende Kriterien wurden bei der inhaltlichen Planung der Bildungszielplanung berücksichtigt:

- Arbeitsmarktnachfrage
- Zielgruppen: Migrantinnen und Migranten, 25- bis 35-jährige, Schwerbehinderte Menschen, weibliche Bewerberinnen
- Sicherung der Qualifizierung von Un – und Angelernten
- Eingliederungsergebnisse des Vorjahres

Stärker als bisher wird die Altersgruppe der 25- bis unter 35-jährigen (U35) in die Förderpolitik mit einbezogen werden. Diese wird bis dato nur entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen gefördert. In dieser Altersgruppe befinden sich ca. 22% der Arbeitslosen, 24% davon haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Es muss bei dieser Zielgruppe gelingen, den Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu durchbrechen.

Um im Vorfeld von Förderentscheidungen zu einer validen Einschätzung zu kommen, führt das Jobcenter in 2012 "KodiaK" - Kompetenzdiagnostik für Kundenprofile ein. Dieses Verfahren, über das die Vermittlungs- und Integrationsfachkraft entscheidet, ist modular aufgebaut und bietet Tests zu verschiedenen Kompetenzbereichen:

- Auffassungsgabe,
- Motivation und der Leistungsorientierung sowie
- sozial-kommunikative Kompetenz.

Bei Weiterbildungen wird der Test standardmäßig angeboten.

Das Jobcenter München wird 2012 rund 4,8 Mio. Euro in die berufliche Weiterbildung investieren, das sind 0,5 Mio. Euro bzw. 10% weniger als 2010. Damit können durchschnittlich 444 Teilnehmer (Jahresdurchschnittsbestand) gefördert und 950 Bildungsgutscheine ausgegeben werden, 150 weniger als in 2011.

### **8.3. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren**

2011 waren in München insgesamt 2.123 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon entfielen 1.161 (54,7%) auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

Bestand an jugendlichen Arbeitslosen im SGB II	1.161	100,0%
darunter		
mit Migrationshintergrund	553	47,6%
ohne Hauptschulabschluss	187	16,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	994	85,6%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		5,5%
Anteil der jugendlichen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen		15,1%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

„Kein Jugendlicher in Bayern geht verloren!“ Die bayerische Staatsregierung und die Regionaldirektion Bayern haben sich in einer Kooperationsvereinbarung<sup>9</sup> verpflichtet, die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen bis 2013 auf die Fluktuationsarbeitslosigkeit zu reduzieren. Gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung und den zunehmenden Fachkräftebedarf muss alles getan werden, damit junge Menschen in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Dieser Zielsetzung ist auch das Jobcenter München verpflichtet.

#### **Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit**

Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung zu sichern, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung als Teilaufgabe des Integrationsprozesses an die Agentur für Arbeit übertragen. Es darf nicht sein, dass in der Schule der Status der Eltern über Nutzung bestimmter Angebote der Beratung bzw. Ausbildungsstellenvermittlung entscheidet.

Um Schülerinnen und Schülern bereits am Lernort Schule frühzeitig und systematisch an die Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen, ist das Jobcenter auch in 2012 am Projekt Jade beteiligt. Dieses Angebot ist an 44 Münchner Mittelschulen eingerichtet und bereitet die Jugendlichen in der 8. und 9. Klasse durch regionale Praktikumsplatzbörsen auf den Berufseinstieg vor. Das Projekt wird von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und städtischen Referaten gemeinsam finanziert.

#### **Sicherung des Übergangs an der ersten Schwelle**

Für die Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und des Schulsystems:

- Zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsreife stehen den Jugendlichen in ausreichendem Umfang Plätze im Berufsvorbereitungsjahr der Schule (BVJ) oder Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB) zur Verfügung. Aktuell werden hier von Jugendlichen aus dem Bereich der Grundsicherung gut 200 Plätze in den BvB in Anspruch genommen.
- Mangelhaftes Sozialverhalten oder besondere Probleme im Elternhaus sind nur zwei Gründe, weshalb Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche scheitern. Mit „Betrieblichen Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) fördert das Jobcenter Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Bildungsträgern für ausbildungsreife, benachteiligte Jugendliche. Hier stehen für 2012 rund 40 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel ist es, möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung fortzusetzen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgesicherte Eignungsfeststellung.

<sup>9</sup> <http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/index.php>

- Bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs stehen für Jugendliche der Grundsicherung 120 Plätze für die Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis sowie sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme soll der Ausbildungserfolg sichergestellt werden.

### **Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln**

Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahre sank in 2011 um 27%. Bei den verbleibenden jungen Arbeitslosen verhindern multiple Vermittlungshemmnisse den erfolgreichen Berufseinstieg. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss (16,1%),
- kein Berufsabschluss (85,6%),
- häufig Sprachdefizite aufgrund eines Migrationshintergrundes,
- Schulden und
- schulische Defizite.

Grundsätzlich hat diese Zielgruppe den Zugang zu allen Unterstützungsangeboten, welche das Jobcenter bereit hält und nimmt diese auch überproportional wahr.

Um individuell an den spezifischen Problemlagen der Jugendlichen ansetzen zu können, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ab Jahresbeginn 2012 wird ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für jedes Sozialbürgerhaus aufgebaut. Bei einem Personalschlüssel von 1:75 können die Fallmanager an den individuellen Problemen ansetzen. Sie sind über das Jobcenter hinaus in die zielgruppenspezifischen Netzwerke eingebunden.
- 70 Arbeitsgelegenheiten stehen als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Obwohl dieses Instrument für die Jugendlichen grundsätzlich nicht das erste Mittel der Wahl ist, wird durch die Kombination mit zusätzlichen betreuenden Angeboten der Jugendhilfe in vielen Fällen eine Stabilisierung erreicht. Aufgrund der Mittelkürzungen bei den Arbeitsgelegenheiten und nicht genutzten Plätzen in der Vergangenheit, finanziert das Jobcenter in 2012 70 Plätze. Im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe wird jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Hauptschulabschluss auf insgesamt 50 Plätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönlichen bzw. sozialen Stabilisierung ermöglicht. Auf 20 Plätzen werden junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit in einem niederschweligen Beratungs- und Begleitungsprojekt gefördert. Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem weiteren Projekt individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den genannten Maßnahmen sind im SGB II-Bezug. Die Maßnahmen arbeiten eng mit dem Jobcenter zusammen. Zusätzlich stehen in diesem Jahr ca. 40 kommunal finanzierte Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH jungen Menschen mit hohem Förderbedarf und SGB II Bezug offen.
- Auch in 2012 werden für gender- und migrationsspezifische Problemlagen eigene Angebote entwickelt bzw. erfolgreiche Angebote fortgeführt.

### **Netzwerkarbeit stärken**

Den multiplen Problemlagen der Jugendlichen kann nur durch ein eng abgestimmtes Vorgehen von Berufsberatung, Jugendhilfe, Schule und Jobcenter begegnet werden. Hierzu gibt

es in München bereits eine etablierte Struktur. Das Jobcenter bringt sich in den einschlägigen Arbeitskreisen in München weiter aktiv ein. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass durch die Zusammenarbeit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden.

#### **8.4. Langzeitbezieher aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen**

33.194 SGB II-Empfänger befinden sich bereits seit mehr als zwei Jahren im SGB II-System. Betrachtet man nur die Leistungsberechtigten, die dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen, so wissen wir aus dem fundierten Profiling der Integrationsfachkräfte, dass rund 36% als marktfern einzustufen sind, d.h. in absehbarer Zeit nicht integriert werden können (rund 10.000 SGB II-Empfänger).

Bestand an Langzeitarbeitslosen	8.813	100,0%
darunter		
mit Migrationshintergrund	3.906	44,3%
unter 25 Jahre	142	1,6%
25 bis unter 35 Jahre	1.451	16,5%
Schwerbehinderte	829	9,4%
Frauen	4.241	48,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5.548	63,0%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

Wie bereits in Kapitel 7.1 angeführt, ist der Bestand an Langzeitbeziehern in 2011 kontinuierlich angestiegen.

Menschen mit derart komplexen Problemlagen können nur durch übergreifende ganzheitliche Integrationsstrategien erreicht werden, Verbesserungen sind nur in kleinen Schritten zu erzielen. Häufig geht es bei diesen Menschen erst einmal um die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit.

#### **Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

In jedem Sozialbürgerhaus wird ab Januar 2012 ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement angeboten. Insgesamt werden 24 Fallmanagerinnen und Fallmanager eingesetzt, schwerpunktmäßig für Jugendliche.

Fallmanager verfolgen einen ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz. Das Fallmanagement richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, bei denen vielfältige Einschränkungen (komplexe Problemlagen, mindestens drei Integrationshemmnisse) der beruflichen Integration entgegenstehen. Ausgerichtet am Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigen sie nicht nur die berufliche Qualifikation, sondern die gesamten Lebensumstände, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Entsprechend dem ganzheitlichen Beratungsansatz werden auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in die Arbeit mit einbezogen.

Grundlage der Zusammenarbeit im Fallmanagement ist die Freiwilligkeit. Gemeinsam mit dem Kunden werden Dienstleistungen und Versorgungsangebote geplant, die vom Fallmanager koordiniert, überwacht und evaluiert werden. Fallmanager sind durch ihre Netzwerkarbeit in der Lage, für die unterschiedlichen Problemlagen ihrer Kundinnen und Kunden Leistungen zu erschließen. Hierzu gehört z.B. die Koordination bei Schulden, Sucht, Gewalt, Jugendkriminalität usw.

Zunächst ist die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden auf 6 Monate festgelegt. Danach wird überprüft, ob die erzielten Fortschritte eine Verlängerung der Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen lassen.

### **Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist am 01.07.2011 durch das entsprechende Gesetz in Kraft getreten. Er stellt eine Ergänzung zu den vorhandenen Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr - FSJ, FÖJ -) dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch die Teilnahme am BFD Einblicke in neue Arbeitsbereiche gewinnen, sich beruflich (neu) orientieren, soziale Kompetenzen ausbauen und wertvolle Lebenserfahrung sammeln. Dem Jobcenter ist es ein großes Anliegen, diese Möglichkeit auch für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte zu erschließen.

Die Teilnahmedauer beträgt zwischen 6 und 24 Monate in Vollzeit, für über 26-jährige auch in Teilzeit (mind. 20 Stunden). Während der Teilnahme kann ein Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Arbeitsmittel und Sachleistungen gewährt werden. Die Träger des BFD können daneben auch die Kosten für eine pädagogische Begleitung erhalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während der Teilnahme voll sozial- und unfallversichert.

Für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Personen, die am BFD teilnehmen, sind mind. 175 Euro des Taschengeldes anrechnungsfrei.

Ab Juli 2012 ist die Besetzung von Stellen des BFD grundsätzlich wieder möglich. Das Jobcenter klärt mit den zuständigen Stellen die Nutzung für die SGB-II-Bezieher.

### **Verbesserung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung**

2012 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt 7,9 Mio. Euro einsetzen. Dies entspricht – wie im Vorjahr - 27,4% des Eingliederungsbudgets. Davon entfallen:

- 6,0 Mio. Euro auf Arbeitsgelegenheiten (-1,38 Mio. Euro)
- 1,94 Mio. Euro auf die Leistung Beschäftigungszuschuss (-0,85 Mio. Euro)

#### **a) Arbeitsgelegenheiten**

Bei **Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante** (AGH-MAE) wird das Jobcenter München im Jahresdurchschnitt 1.276 Stellen finanzieren, davon werden 1.038 (81,3%) durch die Landeshauptstadt München im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ kofinanziert.

Die **Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante** werden nach der Instrumentenreform entfallen, allerdings laufen bestehende Bewilligungen über das Jahr 2012 hinaus. Die Förderfälle werden sich im Jahresverlauf 2012 von knapp über 100 auf 38 Stellen reduzieren.

	AGH		
	insgesamt	davon Entgeltvariante	davon Mehraufwands- variante
<b>Budget</b>	6.006.369	953.245	5.053.124
<b>Förderfälle im JD 2012</b>	1.338	62	1.276
<b>Stellen im I. Quartal</b>	1.700	100	1.600
davon MBQ	1.419	69	1.350
davon freie Träger	281	31	250
<b>Stellen II.-IV. Quartal</b>	1.217	49	1.168
davon MBQ	971	37	934
davon freie Träger	246	12	234

Die Evaluation der Arbeitsgelegenheiten in München<sup>10</sup> zeigt Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen auf

- **Zuweisung von Leistungsberechtigten mit multiplen Problemlagen**

Die Beschäftigung von SGB II-Empfängern in Arbeitsgelegenheiten ist auf Personen zu beschränken, die als marktfremd einzustufen sind. Leistungsbezieher mit Förderprofil bzw. mit Bezug von Arbeitslosengeld-I in den letzten drei Jahren, gehören nicht zu diesem Personenkreis. Auch sollte der Förderanteil von Frauen, Menschen mit Schwerbehinderung sowie langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten erhöht werden.

- **Individualisierung der Zuweisungsdauer je nach Problemlage**

Künftig werden die Leistungsberechtigten, die Integrationsfachkraft und der Träger ein Dreierbündnis bilden und sich sehr eng über Ziele, Inhalte und Verlauf der Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit austauschen. Die Regelzuweisung erfolgt über 6 Monate. Nach 4-5 Monaten gibt der Träger der Integrationsfachkraft eine qualifizierte Rückmeldung über den bisherigen Beschäftigungsverlauf und bereits erzielte Fortschritte. Beide vereinbaren, auf Basis dieser Rückmeldung, das weitere Vorgehen (Integrationsstrategie) und erörtern dieses mit den Leistungsberechtigten. Nur auf Basis dieser Rückmeldung kann über eine Verlängerung der Arbeitsgelegenheit (z.B. Stabilisierung und berufliche Qualifizierung) entschieden werden. Eine Zuweisung über 12 bzw. 18 Monate wird es grundsätzlich nicht mehr geben.

- **Langfristige Integrationsstrategie erarbeiten**

Die Studie zeigt auch auf, dass nach Ende der Arbeitsgelegenheit in der Regel die erneute Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit als die einzige weiterführende Strategie gewählt wurde. Oftmals lag die Rückmeldung des Trägers zum Ergebnis der Maßnahme erst nach Ende der Beschäftigung vor. Hier muss es das Ziel sein, sich rund ein bis zwei Monate vor Beschäftigungsende über das Ergebnis sowie nächste Integrations Schritte auszutauschen.

<sup>10</sup> Studie ist zu finden unter [www.iab.de](http://www.iab.de)

### **b) Beschäftigungszuschuss**

Der Beschäftigungszuschuss (§16e SGB II ff) wird nach der Instrumentenreform entfallen. Hier laufen befristete und unbefristete Bewilligungen über das Jahr 2012 hinaus. Diese, mit Beschäftigungszuschuss geförderten Stellen, können nicht mehr erneut besetzt werden. Das Jobcenter München geht von einer Reduzierung der Förderfälle im Jahresdurchschnitt 2012 um 38 auf 136 aus, davon sind 98 Stellen unbefristet bewilligt.

Der §16e SGB II wird neu gestaltet (Förderung von Arbeitsverhältnissen bis zu 75%). Für das Jobcenter München bedeutet dies:

- laufende Beschäftigungszuschüsse, bzw. Dauerförderungen, binden bereits 1,75 Mio. Euro in 2012; dies entspricht im Jahresdurchschnitt 117 Beschäftigungszuschüsse
- der Kopfsatz für die neue Förderung §16e SGB II pro Teilnehmer/in und Monat wird auf ca. 1.600 Euro geschätzt (inkl. Sozialversicherungsanteil)

Ab 01.04.2012 können daher parallel zu den, Zug um Zug auslaufenden Beschäftigungszuschüssen und den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Altfälle), nur bis zu maximal 25 neue Fälle bis zum Jahresende bewilligt werden.

### **8.5. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen**

Alleinerziehende erw erbsfähige Leistungsberechtigte	7.828	100,0%
davon		
Alleinerziehende , die sozialversicherungspflichtig arbeiten oder selbständig sind und ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen	1.736	22,2%
Alleinerziehende , die sich insbesondere aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stellen	2.216	28,3%
Alleinerziehende Arbeitssuchende	3.876	49,5%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Okt 2011)

Die rund 3.900 Alleinerziehenden, die aktuell eine Arbeit suchen, verfügen über zahlreiche Vermittlungshemmnisse (z.B. sind 67,1% ohne Schulabschluss). Das Jobcenter sieht in diesem Schwerpunkt ein Handlungsfeld, in dem die Maßnahmen langfristig anzulegen sind und nur gemeinsam mit den Akteuren am Arbeitsmarkt (Qualifizierung) sowie dem Referat für Bildung und Sport (Kinderbetreuung, insb. Randzeiten) umzusetzen sind.

#### **Kinderbetreuung sicherstellen (vgl. auch Kapitel 9)**

2012 ist gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem optimierten Regiebetrieb Kindertageseinrichtungen (oRB) zu prüfen, wie der Zugang von arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden zu Kinderrippen- und Kindergartenplätzen verbessert werden kann.

Der überproportional hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen unter den Alleinerziehenden ist insbesondere auf die teilweise unzureichenden Betreuungsangebote (Randzeiten) sowie die fehlende berufliche Qualifikation zurückzuführen.

#### **Integrationsleistung weiter ausbauen**

Die „Informationsmessen für Alleinerziehende“, die in 2010 und 2011 in fünf Sozialbürgerhäusern stattfanden und eine positive Resonanz erfuhren, werden im Rahmen eines qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangebotes für den möglichen beruflichen Wiederein-

stieg weiter fortgesetzt. Es sind drei Messen in 2012 geplant. Bei diesen gemeinsamen Veranstaltungen werden die gesamten Dienstleistungen des Sozialbürgerhauses – Soziales und Arbeit – und das Netzwerk an sozialen Einrichtungen in den jeweiligen Stadtbezirken präsentiert (v.a. Tagesmutterbörsen, Kinderkrippen und Kindertagesstätten).

Die Informations- und Beratungsangebote umfassen die Bereiche:

- Weiterbildung, Coaching und Sprachkurse,
- Bewerbungsfragen,
- aktuelle Stellenangebote,
- finanzielle Leistungen und Unterhaltsansprüche,
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Entwicklung und Förderung von Kindern,
- Unterstützungsmöglichkeiten der Bezirkssozialarbeit,
- Angebote von Verbänden und sozialen Einrichtungen

und ermöglichen eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Information und Beratung der alleinerziehenden Mütter und Väter.

### **Berufliche Qualifizierung und Aktivierung**

Zwei Drittel der Alleinerziehenden verfügt über keinen Berufsabschluss. Hauptaufgabe bei der Integration von Alleinerziehenden muss es deshalb sein, neben der Kinderbetreuung eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Das Jobcenter arbeitet hier gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowie der IHK an der Bereitstellung von betrieblichen Umschulungsplätzen in Teilzeit. Ziel ist es, für diesen Personenkreis eine eigene Berufsschulklasse einzurichten. Eine gute berufliche Qualifizierung ist der Schlüssel für eine dauerhafte Integration dieses Personenkreises.

## **8.6. Integration von Migrantinnen und Migranten fördern**

Bestand an Arbeitslosen mit Migrationshintergrund	10.220	100,0%
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	2.686	26,3%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.016	78,4%
15 bis unter 25 Jahre	553	5,4%
25 bis unter 35 Jahre	2.504	24,5%
50 Jahre und älter	2.513	24,6%
Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund an allen Arbeitslosen		48,8%
Anteil der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Migrationshintergrund an allen		37,8%
Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung		22,6%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

### **Sprachdefizite beseitigen**

Es ist ein Ziel des Jobcenters, die eher bildungsfernen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotential zu nutzen. Hierbei arbeitet das Jobcenter eng mit

- den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 24 Jahre,
- der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und
- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbund-Projektes Arbeit

zusammen. Diese Einrichtungen ermitteln die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den Fachkräften des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. 2.800 Kundinnen und Kunden können dieses Angebot jährlich nutzen. Knapp 922 Migrantinnen und Migranten besuchten in der Folge einen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Integrations-sprachkurs, weitere 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an einem berufsbezogenen Sprachkurs teil. Das Angebot steht auch in 2012 zur Verfügung.

### **Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse**

Das Jobcenter München beteiligt sich am „IQ-Netzwerk“ mit zwei Teilprojekten:

- Im Projekt „FIBA-Flüchtlinge in Ausbildung und Beruf“ werden im Jahr 2012 zwanzig Flüchtlinge begleitend in Ausbildung oder Arbeit vermittelt.
- MigraNet unterstützt die Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ (kurz Anerkennungsgesetz). Darüber hinaus betreut die Projektmitarbeiterin des Jobcenters Migrantinnen oder Migranten, bei denen die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erforderlich ist. Die dabei gesammelten Erfahrungen im Umgang mit dem Anerkennungsgesetz werden für die Facharbeit im Jobcenter ausgewertet sowie im Netzwerk kommuniziert.

### **Berufliche Qualifizierung**

Dass Migrantinnen und Migranten häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, liegt an der oftmals fehlenden beruflichen Qualifikation und an den mangelhaften Sprachkenntnissen. Nur gut 20 % verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Sie finden zwar immer wieder eine Beschäftigung mit geringen Qualifikationsanforderungen, haben jedoch ein höheres Risiko, wieder arbeitslos zu werden bzw. hilfebedürftig zu bleiben. Bisher gelingt es nur unzureichend, die Zielgruppe an den Qualifizierungs- und Stabilisierungsangeboten des Jobcenters teilhaben zu lassen. Der Ausländeranteil an Maßnahmen des Eingliederungstitels liegt nahezu 10% unter ihrem Anteil an Leistungsberechtigten. Es bleibt ein Ziel, dass die Beteiligung von Ausländern an allen Maßnahmen ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit entspricht.

### **Netzwerkarbeit**

Die komplexen Problemlagen vieler Migrantinnen und Migranten erfordern eine enge Verzahnung der vielfältigen Angebote und Projekte für die Zielgruppe in München. Ziel ist es, bis Ende März 2012 die schon bestehende Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten,

den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, den Integrations- und Beratungszentren Sprache und Beruf sowie der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen mit einer Kooperationsvereinbarung so abzustimmen, dass sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen.

### 8.7. Verbesserung der Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderung

Bestand an schw erbehinderten Arbeitslosen	1.596	100,0%
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	30	1,9%
25 bis unter 35 Jahre	179	11,2%
45 Jahre und älter	1.065	66,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	930	58,3%
Anteil der schw erbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		7,6%
Anteil der schw erbehinderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen		10,7%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

Mit der 2009 von Bundestag und Bundesrat ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention wurde der Anspruch von behinderten Menschen auf selbstbestimmte Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft bestätigt. Eine der Behinderung angepasste Arbeitsumgebung bildet für viele Betroffene die wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Mit einem nationalen Aktionsplan unterstützt die BA das Anliegen der Behindertenrechtskommission und auch die Landeshauptstadt München arbeitet an einem Aktionsplan, bei dem sich das Jobcenter einbringen wird.

#### **Fachstelle für Rehabilitanden und Schwerbehinderte**

Behinderte und schwerbehinderte Menschen werden im Jobcenter in der Fachstelle für Rehabilitation und Schwerbehinderte betreut. Dort arbeiten 14 Integrationsfachkräfte, die über das erforderliche Expertenwissen für die Zielgruppe verfügen. In die Fachstelle eingebunden ist ein Integrationscoaching, das auch 2012 zwei beauftragte Bildungsträger durchführen.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören die

- Vermittlung von Rehabilitanden (nach erfolgter Rehabilitation) und Schwerbehinderten in Beschäftigung – das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitationsträger
- Klärung des Förderbedarfs und Einleitung erforderlicher Hilfen
- Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze für SGB II Kunden
- enge Zusammenarbeit mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation (i.d.R. Agentur für Arbeit) und weiteren Netzwerkpartnern, z.B. dem Integrationsfachdienst

Die Fachstelle hat sich bewährt und wird fortgeführt.

507 in Erwerbstätigkeit integrierte Schwerbehinderte bedeuten eine Steigerung um 22,8% gegenüber dem Vorjahr. Ansatzpunkte für eine verbesserte Eingliederung von behinderten Menschen sind:

- Akquisition von 20 zusätzlichen behindertengerechten Arbeitsplätzen, im Rahmen der „Initiative Inklusion“ des BMAS, abgestimmt mit dem Integrationsfachdienst
- Einsatz von Integrationscoaches für die Nachbetreuung am Arbeitsplatz zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Durchführung von mindestens vier Stellenbörsen mit Arbeitgebern in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice

**Eingliederungsbudget für Rehabilitanden und Schwerbehinderte auf Vorjahresniveau**

Die Teilhabe von behinderten Menschen hat im Jobcenter einen hohen Stellenwert. Dies zeigt auch das nahezu unverändert geplante Eingliederungsbudget von 3 Mio. Euro (-2% gegenüber 2011). Der Anteil am Eingliederungsbudget steigt damit auf 10,3%.

Was den Einsatz der Reha-spezifischen Leistungen angeht, gelten die Fördergrundsätze:

- Maßnahmeangebote in Spezialeinrichtungen für behinderte Menschen nur, wenn allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen nicht möglich sind. Behinderungsspezifische Angebote sind in der Regel für 20 - 25% der Fälle notwendig.
- Wohnortnahe Angebote haben Vorrang vor Internatsunterbringung. Aufgrund der guten Angebotsstruktur in München und Umgebung ist die Qualifizierung außerhalb Münchens eine Ausnahme.
- Betriebsnah vor überbetrieblich. Betriebsnahe Qualifizierung verbessert die Übernahmechance in Beschäftigung beim Qualifizierungsbetrieb.

**8.8. Vorhandene Potenziale nutzen - Wiedereinstieg Älterer fördern**

Bestand an älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahre)	6.248	100,0%
darunter		
60 Jahre und älter	820	13,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.568	57,1%
Langzeitarbeitslose	3.314	53,0%
mit Migrationshintergrund	2.513	40,2%
Schwerbehinderte	815	13,0%
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		29,8%
Anteil der älteren Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen		17,9%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dez 2011)

Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung:

- Ältere Menschen verfügen über ein Erfahrungs- und Qualifikationspotenzial, auf das mit Blick auf den erwarteten Fachkräftemangel nicht verzichtet werden kann.
- Um im Alter abgesichert zu sein, sind Menschen immer länger auf einkommenssichernde Beschäftigung angewiesen.

Auch wenn heute die demographische Entwicklung bereits zu einem höheren Altersdurchschnitt in den Betrieben führt, gibt es für Arbeitslose über 50 Jahre hohe Hürden für den erfolgreichen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Länger andauernde Arbeitslosigkeit und vielfach erfolglose Bewerbungen entmutigen selbst gut qualifizierte ältere Bewerberinnen

und Bewerber. Daher gehört die Integration von Bürgerinnen und Bürgern über 50 zu einer Schwerpunktaufgabe des Jobcenters München.

Um eine spezifische Angebotsstruktur für ältere Erwerbslose in der Grundsicherung aufzubauen, wurde das Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer (KompAQT) 2006 ins Leben gerufen. Bei KompAQT handelt es sich um einen Zusammenschluss der Jobcenter Stadt München, Landkreis München, Ebersberg, Starnberg, Freising, Bad Tölz und Erding, der über das Bundesprogramm Perspektive 50 Plus gefördert wird. Die Programmlaufzeit endet 2015.

Mit dem umfassenden Coaching- und Vermittlungsangebot können in 2012 rd. 5.880 Kunden erreicht werden.

Die Durchführung der operativen Angebote wurde an zwei Bildungsträger vergeben und wird von einem „Stammteam“ mit 14,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters unterstützt und gesteuert.

Das Angebot des Bildungsträgers Ingeus richtet sich an alle Kundinnen und Kunden über 50 Jahre, wobei ca. 20% der Zielgruppe zu den marktnäheren Profillagen zu rechnen sind. 5.180 Teilnehmerplätze stehen in 2012 zur Verfügung. Zu den Kernelementen des Angebotes gehören:

- intensives, individuelles Coaching, Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung
- individuelle Kompetenzbilanz, um vorhandene Ressourcen sichtbar zu machen
- Gesundheitsberatung, um bei den Teilnehmern Klarheit über das vorhandene Leistungsvermögen im Hinblick auf eine Beschäftigung zu schaffen, sowie Vermittlung passender Angebote des Gesundheitswesens
- Qualifizierung zur Anpassung der beruflichen Qualifikation (Förderentscheidung durch „Stammteam Jobcenter“)

Zielsetzung ist es, 25% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Das Angebot des Bildungsträgers Mikropartner richtet sich an besonders arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden über 50 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die erst in einem längeren Zeitraum (ein bis drei Jahre) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Hier stehen 700 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Schwerpunkte sind hier:

- wöchentliche Beratung und individuelle Unterstützung (von der Gesundheitsorientierung bis zum Vermittlungsvorschlag)
- wöchentlich Gruppenangebote bzw. Projekte, bei denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren Erfahrungen auch als „Lehrende“ einbringen können
- Kurse zu den Themen: Bewerbung, Recht, Gesundheitsorientierung (Sport), EDV-Grundlagen, Sprache

Zielsetzung dieses Angebotes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Integrationsfortschritte sowie Integrationen zu erzielen.

Durch den systematischen Einsatz von KompAQT bei der Arbeit mit älteren Leistungsberechtigten, trägt das Jobcenter der besonderen Bedeutung dieser Zielgruppe Rechnung.

## **9. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a)<sup>11</sup>**

Gerade in der Grundsicherung reichen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nicht aus, um Menschen nachhaltig zu integrieren. Oftmals sind sozialintegrative Leistungen erforderlich, um Hemmnisse, die einer Integration entgegenstehen, zu beseitigen.

Der Gesetzgeber hat deshalb im SGB II die Möglichkeit für folgende kommunale Eingliederungsleistungen im SGB II verankert:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Für München ist in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass diese Leistungen unmittelbar von der Landeshauptstadt erbracht werden.

Bereits vor der Einführung des SGB II wurden diese Leistungen von der Landeshauptstadt München erbracht. Die Aufgaben sind verschiedenen Referaten der LHM zugeordnet.

Die Ergebnisse werden jährlich im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst.

### **Kinderbetreuung**

Seit 01.01.2011 liegt die Zuständigkeit für Planung, Betrieb, Verwaltung und Fachaufsicht aller anerkannten Kindertageseinrichtungen in München im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport. Der optimierte Regiebetrieb Kindertageseinrichtungen (oRB) ist für den Betrieb von rund 400 städtischen Einrichtungen, in denen ca. 28.000 Kinder betreut werden verantwortlich. Darüber hinaus sind noch ca. 600 Münchner Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft tätig, die Fachaufsicht liegt für diese Einrichtungen ebenfalls beim oRB. Insgesamt besuchen rund 55.200 Münchner Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Im Jahr 2009/2010 wurden im Stadtgebiet München insgesamt 13.182 Betreuungsplätze für 0–3 jährige Kinder in 392 Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 23% auf städtische Kinderkrippen, 19% auf Kinderkrippen freier Träger und 35% auf Kinderkrippen privater und gewerblicher Träger. Weitere Plätze standen in Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen und Kinderhäusern zur Verfügung.

In der Kinderbetreuung ist die Ausstattung in der Landeshauptstadt München vor allem im Bereich der Krippenplätze noch nicht optimal. Hier plant die LHM in den nächsten Jahren ihr Engagement nochmals zu verstärken.

Im Kindergartenbereich ist die gewünschte Betreuungsquote von 90% bereits nahezu erreicht.

### **Schuldnerberatung**

Die Schuldnerberatung gibt Hilfestellungen zur Vermeidung und Überwindung von Ver- bzw. Überschuldungslagen und zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Die Beratung ist innerhalb der Landeshauptstadt München im Sozialreferat angesiedelt.

Im Jahr 2010 hat die Landeshauptstadt München rund 5,3 Millionen Euro für die Schuldnerberatung von hilfesuchenden Münchner Bürgerinnen und Bürgern aufgewendet.

41,5% (2.368 Personen) aller von der Schuldnerberatung betreuten Münchnerinnen und Münchner bezogen Leistungen nach dem SGB II.

---

<sup>11</sup> Beitrag der Landeshauptstadt München

Für das Jahr 2012 soll nach den Planungen des Sozialreferates ein weiterer Ausbau der Schuldnerberatung, um insgesamt 5 Stellen beantragt werden, um die Wartezeiten weiter zu verkürzen. Die Wartezeit beträgt derzeit (Stichtag: 30.06.2011) durchschnittlich 3,5 Monate und konnte durch entsprechende Personalzuschaltungen bereits im Vergleich zu 2010 mit einem Mittel von ca. 5 Monaten deutlich verbessert werden. Aus Sicht des Jobcenters ist die Verkürzung der Wartezeiten zwar ein wichtiger Schritt, jedoch noch nicht ausreichend. Eine weitere Verbesserung sollte somit im Fokus bleiben.

### **Psychosoziale Betreuung**

Die Bezirkssozialarbeit (BSA), als kommunaler Sozialdienst der Landeshauptstadt München, ist in den Sozialbürgerhäusern die zentrale Anlaufstelle, wenn Beratung und Hilfe bei sozialen Fragen und Problemen benötigt wird. Die, zum Stand vom 31.12.2010, 341 Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen durch Beratung, Hausbesuche, Zusammenarbeit mit Ämtern und anderen Institutionen sowie durch Vermittlung von speziellen Hilfsangeboten. Im Jahr 2010 wurden rund 30.000 Haushalte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter und der Leitung der Sozialbürgerhäuser zur Regelung der Zusammenarbeit des Jobcenters mit der Bezirkssozialarbeit im Bereich der Leistungserbringung zu § 16a SGB II abgeschlossen. Die bisherige Zusammenarbeit wird hierdurch mit einer höheren Verbindlichkeit ausgestattet, die Feststellung des Hilfebedarfes sowie die Art der Zu- und Rückleitung genau festgelegt. Durch eine EDV Anpassung im Bereich der Bezirkssozialarbeit, werden die erbrachten Leistungen ab 01.01.2012 noch detaillierter erfasst.

Neben der psychosozialen Betreuung, die bei der Bezirkssozialarbeit erbracht wird, steht der Landeshauptstadt München ein vielfältig ausgebautes psychiatrisches Hilfesystem für Fragen mit Bezug zur psychischen Gesundheit zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München wendete zusätzlich in diesem Bereich im Jahr 2010 rund 1,1 Millionen Euro für die Betreuung auf. Die Anbindung erfolgt hierbei im Referat für Gesundheit und Umwelt.

### **Suchtberatung**

Neben der psychosozialen Betreuung erfolgt auch eine bedarfsgerechte Versorgung für suchtmittelkonsumierende und abhängigkeitskranke Personen, die wegen ihres geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt.

Die Angebote umfassen neben Beratung, Betreuung und aufsuchender Hilfen auch Krisenintervention, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Im Jahr 2010 wurden rund 1,6 Millionen Euro für die Leistungen im Bereich der Suchtberatung für Drogen sowie für Alkohol aufgewendet. Als Sonderleistung stellt die Städtische Drogenberatung die Clearingstelle, die eine Vermittlung in Substitution für Klientinnen und Klienten anbietet und dies mit den Fachärzten und Ambulanzen koordiniert.

Im Jahr 2010 bezogen rund 46% aller beratenen Personen Leistungen nach SGB II.

Neben der städtischen Drogenberatung, fördert auch der Bezirk Oberbayern rund 35 Suchtberatungsstellen (Stand 31.12.2009) mit unterschiedlicher personeller Ausstattung und Schwerpunktsetzung.

Ebenso erbringt die Bezirkssozialarbeit des Sozialreferates im Bereich Psychiatrie und Sucht unterschiedliche Dienstleistungen; im Jahr 2010 wurden rund 2.300 Haushalte in diesem Bereich beraten.

## **10. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm<sup>12</sup>**

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt. Operativ werden die Ziele in drei Programmbereichen umgesetzt: „Zweiter Arbeitsmarkt“ (in Form der Sozialen Betriebe und des Verbundprojekts Perspektive Arbeit), „Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ und „Unterstützung des Strukturwandels“. Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2012 rund 29 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Damit unterstreicht die Landeshauptstadt München ihren Willen benachteiligten Menschen auf dem Münchner Arbeitsmarkt die bestmöglichen Entwicklungschancen zu bieten und beweist sich als starke Kooperationspartnerin des Jobcenters.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen.
- Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.
- Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen.

Die Zielgruppen des MBQ sind:

- Langzeitarbeitslose, schwer vermittelbare Menschen mit erhöhtem Förderbedarf (u. a. Ältere-Ü50, Menschen mit Migrationshintergrund, Schwerbehinderte, Suchtkranke, Jugendliche-U25), die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen.
- Auf dem Arbeitsmarkt oder im Berufsleben benachteiligte Frauen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aufstiegschancen in Unternehmen).
- Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf.
- Unternehmerinnen und Unternehmer (mit Migrationshintergrund) kleiner und mittlerer Betriebe mit Wachstums- und Beschäftigungspotenzial.

Bei den im Rahmen des Zweiten Arbeitsmarkts geförderten Sozialen Betrieben und des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) handelt es sich um den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenbereich, der speziell auf SGB-II Bezieherinnen und Bezieher ausgerichtet ist und damit exklusiv die Interventions- und Integrationsleistungen des Jobcenters verbreitert.

Die sozialen Betriebe sind die tragende Säule des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten „Dritten Sektor“ werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, wirtschaftlich relevante und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert, die als Beschäftigungsersatz dienen. Aktuell gibt es in München 31 geförderte Soziale Betriebe, die Langzeitarbeitslosen in schwierigen Lebenslagen ein geregeltes Lern- und Arbeitsumfeld sowie neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten. In den Sozialen Betrieben kamen bislang überwiegend – zu rund 75% - Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zum Einsatz. Für das Jahr 2012 sind im Jahresdurchschnitt 1.038 Stellen für städtisch kofinanzierte Arbeitsgelegenheiten (=80% der, vom Jobcenter

---

<sup>12</sup> Beitrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

finanzierten Arbeitsgelegenheiten) eingeplant. Die Maßnahmekosten werden zum überwiegenden Teil durch das MBQ finanziert.

Der Stadtrat hat für 2012 entschieden, dass der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor in seinen vorhandenen Strukturen, d.h. in Form der o.g. Sozialen Betriebe, der Münchner Arbeit für Beschäftigung GmbH und der Projekte der berufsbezogenen Jugendhilfe, erhalten bleibt.

Mit dem VPA wurden vier regionale Integrationsberatungszentren (IBZ) aufgebaut, die sogenannten IBZ-Beruf, die mit den Arbeitsvermittlern/innen des Jobcenters München in den jeweiligen zugeordneten Sozialbürgerhäusern zusammenarbeiten. Daneben gibt es zwei weitere IBZ, die sich ausschließlich mit Menschen mit Sprachdefiziten, genannt IBZ-Sprache & Beruf befassen.

Aufgabe der IBZ ist es, mit einem umfassenden Profiling Menschen, die mit langfristigem Ausschluss vom Arbeitsmarkt kämpfen oder davon bedroht sind, echte Perspektiven für eine Integration zu eröffnen und/bzw. Ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Den Betreuerinnen und Betreuern in den IBZ stehen darüber hinaus 21 zielgruppendifferenzierte Qualifizierungsmaßnahmen und 4 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die sie ihre Klientel einmünden lassen können. Die Integrationsberatungszentren (IBZ) haben 2011 plangemäß 2.800 Beratungs-Profilingkundinnen und -kunden betreut. Die Angebote der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte umfassen ca. 2.660 Maßnahmeplätze.

Das bedeutet, dass für die hier beschriebenen Maßnahmen des MBQ ca. 21 Mio. Euro der städtischen Mittel, zusätzlich zum Eingliederungsbudget, unmittelbar für Kundinnen und Kunden des Jobcenters eingesetzt werden.

**Glossar**

<p><b>Arbeitslose</b></p>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten <b>nicht</b> als arbeitslos. <b>Nicht als arbeitslos</b> gelten ferner insbesondere Personen, die mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), nicht arbeiten dürfen oder können, ihre Verfügbarkeit einschränken, die Regelaltersgrenze erreicht haben, sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben, arbeitsunfähig erkrankt sind, Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. (Stand von 05/2011)</p>
<p><b>Arbeitslosenquote</b></p>	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <p>Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP):          Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:</p> $AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_a + \text{Arbeitslose}_a} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt          t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)</p> <p>Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP):          Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:</p> $AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh. ziv. Erwerbstätige}_a + \text{Arbeitslose}_a} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt          t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)          (Stand 07/2009)</p>
<p><b>Aufstocker</b></p>	<p>Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“. (Stand 04/2008)</p>
<p><b>Bedarfsgemeinschaften</b></p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:          weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,          die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,          als Partner/-in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten          die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,          der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,          eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,          die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</p>

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

	<p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft. (Stand 05/2011)</p>
<b>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</b>	<p>Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert. Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement</p>
<b>Eingliederungsquote</b>	<p>Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. (Stand 11/2007)</p>
<b>Ergänzer</b>	<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch Synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet. In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt, die laufende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d. h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet. (Stand von 10/2011)</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als <a href="#">erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</a> bezeichnet. (Stand 05/2011)</p>
<b>Erwerbstätigenquote</b>	<p>Anteil der <a href="#">Erwerbstätigen</a> im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe. Indikatorenbildung auf Grundlage der definitorischen Abgrenzungen von Eurostat. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleis-</p>

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012**

	<p>tende.  Erwerbstätig im Sinne des durch die EU konkretisierten <a href="#">Labour-Force-Konzepts</a> der International Labour Organization (ILO) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben (Unterbrecher).  Zu den Erwerbstätigen zählen abhängig Beschäftigte, Selbständige und unbezahlt mitarbeitende Familienangehörige.  Quelle: <a href="http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html">http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html</a></p>
<b>Hilfebedürftigkeit</b>	<p>Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.  Leistungsberechtigte Personen nach SGB II sind alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft als rechtliches Konstrukt nach dem SGB II im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Unter Personen nach dem SGB II werden demnach alle in § 7 SGB II aufgeführten „Leistungsberechtigten“ zusammengefasst und setzen sich in erster Linie zusammen aus den erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (s. dazu auch Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaft, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte).  Obwohl minderjährige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem, den Bedarf übersteigendem Einkommen, rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden, sind diese in der Summe der leistungsberechtigten Personen nach SGB II mit erfasst und gehören aus statistischer Sicht zur Bedarfsgemeinschaft.  (Stand 05/2011)</p>
<b>Integrationen</b>	<p>Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.</p>
<b>Integrationsquote</b>	<p>Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.</p>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).  (Stand 05/2011)</p>
<b>Langzeitarbeitslose</b>	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.  (Stand 06/2006)</p>
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	<p>Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.</p>
<b>Nachhaltigkeitsquote</b>	<p>Die Nachhaltigkeitsquote stellt den Anteil der nachhaltigen Integrationen an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar.</p>
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.  Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.  (Stand 06/2006)</p>
<b>Unterbeschäftigung</b>	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird</p>

	<p>unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p><b>Arbeitslosigkeit</b> = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p><b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p><b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p><b>Unterbeschäftigung</b> = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p> <p>(Stand 07/2009)</p>
--	---